

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnpaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 261.

Halle, Dienstag den 7. November
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Novbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Dampfschiff-Captain Aspiranten Anton Gilgenberger zu Ehrenbreitstein und dem Schiffer Johann Hintes zu Goblitz die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. — Der Lehrer Hermann Felber zu Gröbers ist als Lehrer an der Lehrerschule des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Gieselen angestellt worden.

Mit Rücksicht auf die vom Obertribunal im Twesken'schen Falle jetzt zu erwartende Entscheidung über die strafrechtliche Verfolgbarkeit von Abgeordneten theilt die „Magd. Pr.“ mit, daß Zacharia in Göttingen, eine der ersten, wenn nicht die erste Autorität auf dem Gebiete des deutschen Staatsrechts und ein Mann, den man gewiß nicht des Kokettirens mit dem Liberalismus beschuldigen wird, in der in den jüngsten Tagen erschienenen fünften Auflage seines deutschen Staats- und Bundesrechts die preussische Verfassungsurkunde zu den deutschen Staatsgrundgesetzen rechnet, welche die Aeußerungen in der Kammer ohne Unterschied aller gerichtlichen Verfolgung entziehen und sie lediglich der Disciplin der Kammer selbst unterwerfen. Er bemerkt das als selbstverständlich und nimmt von den preussischen Anzweiflungen des Sages aus nicht die mindeste Notiz.

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes“ enthält ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 7. September d. J., worin ausgesprochen wird, daß ein Kaufmann, welcher gewerbsmäßig die Vermittlung oder Abschließung von Handelsgeschäften für andere Personen treibt, dazu keine polizeiliche Concession oder Erlaubniß bedarf; es folgt daraus indes nicht, daß er den amtlichen Charakter eines Handelsmaklers präsumiren und auf die den Maklern zustehenden Vorrechte — Glaubwürdigkeit ihrer Bücher und Schlusszettel, Feststellung der Börsencourse, Abhaltung öffentlicher Versteigerungen u. — Anspruch machen kann; dazu ist polizeiliche Genehmigung erforderlich.

Auf eine jüngst erfolgte Eingabe des Dr. med. Reineke in Hagen, welche gewisse erhebliche Mängel in der Lage der Unterbeamten bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn zur Kenntniß brachte, hat der Handelsminister Graf Tzenplig folgende Antwort ergehen lassen: „Für die Mittheilung vom 27. d. M., die dienliche Ueberbürdung von Weichenstellern, Bahnwärtern u. bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn betreffend, danke ich Ew. Wohlgeboren mit dem Bemerkten, daß dem Vorstehenden der genannten Bahn-Direction aufgegeben ist, dergleichen Mängel sofort zu beseitigen. Berlin, den 31. October 1865. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Tzenplig.“

In Betreff der Dienstvertheilung der Weichensteller, Bahnwärter u. s. w. ist von mehreren Privat-Bahnverwaltungen namentlich die Anordnung getroffen worden, daß der Dienst nur ein zwölfstündiger sein darf. Nebenarbeiten in den freien Stunden sollen streng untersagt sein; von einer Verbesserung der Gehälter ist aber noch nichts zu hören.

Die „Neue Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht die Antwort-Noten des Senats auf die betreffenden Noten Oesterreichs und Preussens. Die von dem ältesten Bürgermeister an den österreichischen Geschäftsträger (und an den preussischen Ministerresidenten) gerichteten identischen Noten lauten:

Ew. Wohlgeboren haben wir am 11. eine Note in Abschrift mitgetheilt, welche unter dem 6. von dem österreichischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an Ew. Wohlgeboren gerichtet worden und den letzlich hier abgehaltenen sogenannten Abgeordnetenrat und die Erzeugnisse der Presse zum Gegenstande hat, das Verhalten des Senats der erwähnten und ähnlichen Versammlungen gegenüber bespricht und mit der Hoffnung schließt, daß man Frankfurterseits die beiden deutschen Regierungen nicht in die Lage bringen wird, durch eigene Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Rücksicht vorzubeugen. Ich habe von dieser Mittheilung dem Senat sofort Kenntniß gegeben und bin nunmehr, nachdem amtliche Berichte über die angetre-

ten Fragen vorliegen, zu den nachfolgenden Erklärungen ermächtigt worden. Der Senat muß es als mit den Fundamentalgesetzen des Bundes, sonach auch mit dem Rechte in Widerspruch stehend betrachten, wenn in den völlerredlichen Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte, welcher errichtet ist zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands, welcher in seinem Innern besteht als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich nachbarn, wenn in einem solchen Vereine ein Bundesstaat dem andern gegenüber von „nicht dulden“ und „nicht gestatten“ reden und zu einer Aeußerung, wie der folgenden, gelangen wollten: „durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Rücksicht vorzubeugen“. Der Senat ist sich bewußt, in seinem Verhalten den besprochenen Versammlungen gegenüber die Gesetze der freien Stadt Frankfurt ebensowenig, wie die Gesetze des Bundes verletzt zu haben und muß die Thatsache hervorheben, daß der 3ter Ausbruch am 16. October 1864 in Weimar, am 26. März 1865 in Berlin und im September 1865 in Leipzig seine Sitzungen abgehalten hat, welche nicht beanstandet worden sind. Ich erlaube diese Anlässe, um Ew. Wohlgeboren die Versicherung meiner ausgedehnten Hochachtung zu erneuern. Frankfurt a. M., den 20. October. (gez.) Dr. Gwinner.

Dasselbe Blatt veröffentlicht ferner die Verbalnote des österreichischen Geschäftsträgers an den älteren Bürgermeister, welche vom 26. October datirt ist:

Erhaltenem Auftrage gemäß beehrt sich der österreichische Geschäftsträger seiner Hochwohlgeboren, dem Herrn älteren Bürgermeister, mitzutheilen, daß von Seiten der k. k. Regierung die Note des Senats vom 20. October nicht als Antwort auf ihre Deseife vom 8. d. angesehen werden kann, da erstere Aeußerung Behauptungen und Ausdrücke der besprochenen Deseife unterschleibt, welche in derselben gar nicht gebraucht worden sind. Die k. k. Regierung findet, daß es dem Senate freistand, identische Antworten zu ertheilen, nicht aber ihre Deseife unrichtig zu citiren. Frankfurt a. M., 26. October 1865. v. Frankenstein.

Das Schreiben, welches der ältere Bürgermeister in Beantwortung obiger Note an den österreichischen Geschäftsträger gerichtet hat, lautet nach derselben Quelle:

Der unterzeichnete ältere Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt ist von dem Senate beauftragt, auf die gefällige Mittheilung des österreichischen Geschäftsträgers, Legationssecretär v. Frankenstein, vom 26. October nachfolgende Erklärung mit der ergebensten Bitte folgen zu lassen, dieselbe der k. k. Regierung vorlegen zu wollen. Der Senat hat den Schlußsatz des Erlasses der kaiserl. königl. Regierung vom 8. October, lautend: „Euer Hochwohlgeboren werden erlucht, dem Herrn rezierenden Bürgermeister, sobald Ihr preussischer Colleague zu dem gleichen Schritte ermächtigt sein wird, den gegenwärtigen Erlass vorzulegen“, dahin aufzufassen zu müssen geglaubt, daß die beiden gleichzeitig ihm verkündeten Erlasse, wenn auch in Form von einander abweichend, doch dem Wesen und der eigentlichen Bedeutung nach, als gleiche Schritte betrachtet werden wollten. Die Verbalnote vom 26. October giebt ihm die eben so erfreuliche wie beruhigende Gewißheit, daß jene Auffassung eine irrige gewesen ist und er spricht zunächst hierfür seinen tiefgefühlten Dank aus. Die Modification, welche das ergebene Schreiben des Unterzeichneten vom 29. October hiernach zu erfahren hat, ergiebt sich von selbst. Der Senat, welcher sich verpflichtet findet, auch bei gegenwärtigen Anlässen, die Frankfurt gleich allen anderen Städten des Bundes in den Fundamentalgesetzen des Bundes zugleich die unabhängige Freiheit zu wahren, ist sich bewußt, sein Verhalten, den in dem erwähnten Erlasse besprochenen Versammlungen gegenüber, genau nach Vorschrift der hiesigen Gesetzgebung bemessen zu haben. Er muß darauf aufmerksam machen, daß die Frankfurter Gesetzgebung über Presse und Vereine den vom Bunde desfalls erlassenen Vorschriften gefolgt ist, sein Verhalten sonach auch den Gesetzen des Bundes entprochen hat und daß, wenn hier Vorschriften mangelfast sein sollten, was er weder untersucht hat, noch behaupten will, er dafür nicht verantwortlich gemacht werden kann; er muß die Thatsache hervorheben, daß der 3ter Ausbruch am 16. October 1864 in Weimar, am 26. März 1865 in Berlin, am 3. September 1865 in Leipzig Sitzungen abgehalten hat, welche damals und seitdem nicht beanstandet worden sind. Er verbindet endlich damit die Versicherung, daß er auch ferner, wie bisher, die Regel für sein Verhalten nur in den Vorschriften des Rechts und der Gesetze wird finden können. Unterzeichneter erlaubt sich übrigens mit derjenigen Offenheit, zu welcher sich der Senat gegen die k. k. Regierung stets verpflichtet fühlt, nachfolgendes anzufügen. Der Senat kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß sich im genannten Deutschland das Bedürfnis nach einer Veränderung in der politischen Organisation mehr und mehr fühlbar macht. Ueber die Form der Veränderung haben sich die Ansichten bis jetzt ebenso wenig geklärt, als über die rechten und gerechten Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen. Das Mangel nach diesem Ziele findet seinen Ausdruck in Vereinen, Versammlungen und in der Presse. Alle leiden aber unter dem Mangel an Klarheit, welcher über der ganzen Frage liegt und daher erwachsen Verwirrungen, welche zu Zeiten in allen jenen Erscheinungen zu Tage treten. Solche Verwirrungen werden aufhören, sobald es den Regierungen gelingt, eine Form für diese Veränderungen zu finden, deren Nothwendigkeit allseits anerkannt ist. Inzwischen werden solche Verwirrungen dem Gesetze verfallen müssen, soweit sie mit denselben im Widerspruch stehen. Gewaltthätiges Einschreiten dürfte, mit Rücksicht auf

das anerkannte Bedürfnis, aus welchem die Bewegung hervorgegangen ist und weil ihm darum jede Befriedigung fehlt, dauernde Ruhe zu verschaffen nicht geeignet sein. Interessanten ergreift mit Vergnügen diesen Anlaß, der ausgezeichneten Hochachtung wiederholt Ausdruck zu geben etc. Frankfurt, den 30. October 1865.

(183.) Dr. G. W. G. W. G.

Eine offizielle Korrespondenz der „H. V. H.“ sagt über die Frankfurter Angelegenheit: „So viel darf als ausgemacht betrachtet werden, erstens daß der nächste Schritt ein gemeinsamer der beiden Großmächte sein wird — Oesterreich hat auf das Einverständnis mit Preußen in dieser Sache von Anfang an und ungeachtet der verschiedenen Fassung der Depeschen vom 6. und 8. Octbr. einen besondern Werth gelegt — und zweitens, daß, vorbehaltlich eines etwa erforderlichen eigenen Einschreitens — zunächst der Bund mit der Sache befaßt werden soll. Ueber weitere Modalitäten, als ob es sich um strikte Handhabung des bestehenden Bundesvereinsgesetzes oder um eine nöthig scheinende Modifikation desselben handeln soll, steht noch nichts fest, und ist ein positives Vorgehen in der Sache vor der Rückkehr des Grafen Bismarck wohl nicht zu gewärtigen.“ Die genannte Korrespondenz kommt dann auch auf den Lauburger Rezes zurück, und sagt darüber: „Der „Hamb. Korr.“ berichtet aus Rakeburg: Graf Bismarck habe am 30. Septbr. auf das ritterschaftliche Immediatgesuch im Auftrage des Königs geantwortet, „daß die bestehende Landesverfassung zweifellos zu den Gesetzen und Rechten gehöre, deren Aufrechterhaltung der König durch Patent vom 13. Septbr. befohlen habe.“ Dies ist also die Quelle, aus welcher man höchst natürl. Weise die Erwartung einer formellen und urkundlichen Bestätigung des Rezeses von 1702 geschöpft hat! Für Leben aber, dem der Verlauf der ganzen Angelegenheit irgend bekannt ist, kann der entscheidende abschlägliche Charakter des auf das ritterschaftliche Immediatgesuch erfolgten Bescheides in keiner Weise zweifelhaft sein. Ganz sicherlich soll nach dem Patent vom 13. September die „bestehende Landesverfassung aufrecht erhalten werden“; die Sache ist aber eben die, daß mit den Zusicherungen, welche in dieser Beziehung das königliche Patent enthält, die Ritterschaft nicht zufrieden war, sondern noch außerdem eine ganz besondere Bestätigung jenes Rezeses wiederholt verlangte. Wenn nun Graf Bismarck in dem Schreiben vom 30. Septbr. nochmals auf das Patent verweist, als durch „welches zweifellos die Aufrechterhaltung der bestehenden Landesverfassung befohlen sei“, so ist damit eben das Gesuch der Ritterschaft, den Landesrezes noch durch eine besondere Rechtsurkunde außer und neben dem königlichen Patente bestätigt zu sehen, lediglich abermals abgelehnt.“

Einer Mittheilung des Pastor Schrader an die „S. H. Ztg.“ zufolge lautet das allernueste wider Professor Dr. Baumgartner in Rostock ergangene Erkenntnis des dortigen akademischen Gerichts auf 18 Wochen Gefängnis, 200 Thlr. Brüche, Erstattung sämtlicher Kosten und Vernichtung des Objekts der Anklage, d. h. der gerichtlich erwachsenen Akten des vorletzten Prozesses.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Die erste Sitzung des Bundestages nach den Ferien hat am 4. d. stattgefunden. In derselben brachten Baiern, Sachsen und Hesse-Darmstadt den angeforderten Antrag in Betreff Schleswig-Holsteins ein. Die Antragsteller beantragten Abstimmung in einer der nächsten Sitzungen, während Oesterreich und Preußen die Ausfertigung der Verhandlung über den Antrag verlangten. Die Bundesversammlung beschloß, über die geschäftliche Behandlung in 14 Tagen abzusprechen.

Der gedachte Antrag mit seinen Motirungen lautet: „In der Sitzung der hohen Bundesversammlung vom 27. Juli d. J. haben die Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen einen Antrag gestellt, welcher auf die Herstellung eines allseitig anerkannten Rechtszustandes in den Elbherzogthümern gerichtet war und dem Ausschusse für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit zugewiesen wurde.“

Unter Bezugnahme auf diesen Antrag haben in der Sitzung vom 24. August d. J. die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen der Bundesversammlung eine zwischen ihnen am 14. August d. J. verabredete und am 20. desselben Monats von den beiden hohen Monarchen genehmigte Uebereinkunft mitgeteilt, welche die Verwaltung der Herzogthümer provisorisch ordnet. Damit war die Eröffnung verbunden, daß die beiden höchsten Regierungen erstlich bemüht seien, die Frage der Elbherzogthümer einer definitiven Lösung zuzuführen, und das Gesuchen gestellt, hohe Bundesversammlung wolle dem Ergebnisse der weiteren Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen mit Vertrauen entgegensehen, indem zugleich weitere Mittheilungen vorbehalten wurden. Auch diese Vorlagen wurden dem obengenannten Ausschusse zugewiesen.

In einer Sitzung dieses Ausschusses vom 31. August d. J. beantragten die Gesandten von Bayern und Königreich Sachsen die sofortige Erstattung eines Vortrags über den Antrag vom 27. Juli d. J., da dieser durch die gemeinsame Erklärung der höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen vom 24. August d. J. nicht als erledigt angesehen

*) Der Antrag vom 27. Juli lautet: „Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) an die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen die Anfrage zu richten, welche Schritte sie gethan haben oder zu thun beabsichtigen, um eine definitive Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen herbeizuführen, ob dieselben insbesondere gefonnen sind, eine aus freien Willen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Schleswig in Gemeinschaft mit einer gleichen Vertretung des Herzogthums Holstein zur Mitwirkung bei jener Lösung zu berufen, und für welchen Zeitpunkt diese Einberufung, deren Bescheinigung sich aus den angeführten Gründen als in hohem Grade wünschenswerth darstellt, in Aussicht genommen werden kann; 2) an dieselben höchsten Regierungen das Gesuchen zu stellen, daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den Deutschen Bund hinwirken; 3) für diesen Fall, und sobald die in dem Bundesbeschlusse vom 6. April d. J. ausgesprochene vertrauensvolle Erwartung sich erfüllt haben werde, die Bereitwilligkeit zum Verzicht auf den Ertrag der Executionskosten bezüglich Holsteins und Lauenburgs und zur Beteiligung an Tragung der Kriegskosten bezüglich Schleswigs zu erklären, sei es, daß der Bund in seiner Gesamtheit für die Kriegskosten aufkommt, oder daß ein verhältnismäßiger Antheil von denjenigen Bundesstaaten, welche an der Kriegsführung nicht theilhaftig waren, übernommen wird.“

werden könne, und von einem entsprechenden Bundesbeschlusse ein Einfluß auf die Gestaltung und die Ergebnisse der noch schwebenden Verhandlungen erwartet werden dürfe. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen erklärten hierauf, daß auch sie durch ihre Erklärung vom 24. August d. J. den Antrag vom 27. Juli d. J. keineswegs als vollständig erledigt anfaben, sich aber doch im Hinblick auf die bisher nicht zum Abschlusse gebrachten Verhandlungen ihrer Regierungen über den weitem Inhalt des Antrags zur Zeit nicht zu äußern, mithin an der Erstattung eines Vortrags einstweilen nicht mitzuwirken vermöchten. Hierauf beschloß die Majorität des Ausschusses, von einer Vortragsersatzung einstweilen Abstand zu nehmen, und die hohe Bundesversammlung, welcher in der 26. Sitzung vom 31. August d. J. über diese Ausschusseverhandlung Mittheilung gemacht wurde, beschloß, sich bis zum 26. October d. J. zu vertagen gegen die Stimmen von Baiern, Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen, welche eine Vertagung für nicht angemessen erachteten, bevor über ihren Antrag vom 27. Juli d. J. Beschluß gefaßt sei.

„Die antragstellenden Regierungen können nach reichlicher Erwägung nur die Ueberzeugung theilen, daß der Antrag vom 27. Juli d. J. durch die Mittheilungen vom 24. August d. J. in keiner Weise erledigt ist und daß es ebenso sehr im Rechte und Interesse der hohen Bundesversammlung selbst als der Herzogthümer und ihres erbrechtigten Fürsten liegt, daß über jenen Antrag baldmöglichst Beschluß gefaßt werde.“

Abgesehen davon, daß für die in Aussicht gestellten weiteren Mittheilungen der höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen kein Zeitpunkt bestimmt worden ist, würde ja durch das Abwarten jener Mittheilungen der ganze Zweck des Antrags vereitelt und von Seite der hohen Bundesversammlung auf jede Mitwirkung zur definitiven Regelung der Angelegenheiten der Herzogthümer verzichtet, wozu wenigstens die Uebereinkunft vom 20. August d. J. in keiner Weise eine Veranlassung bietet.

„Die antragstellenden Regierungen halten es jetzt nicht für angemessen, in eine Erörterung über diese Convention einzugehen, indem sie deshalb der Berathung und Vortragsersatzung des Ausschusses nicht vorzugreifen wollen.“

„Sie begnügen sich vielmehr hervorzuheben, daß gegenüber der definitiven Ueberweisung des Herzogthums Lauenburg an Sr. Majestät den König von Preußen, welcher die freie Zustimmung der Bevölkerung und ihrer Vertreter vorausging und nachfolgte, jedenfalls die Frage der Zulässigkeit des bündnerrechtlichen Auftragsverfahrens über die von mehreren Bundesgliedern erhobenen Erbsprüche offen bleibe und daß die Modalitäten des bezüglich der Herzogthümer Schleswig und Holstein getroffenen Provisoriums, weit entfernt, den Antrag vom 27. Juli d. J. überflüssig zu machen, vielmehr die dringendste Veranlassung bieten, im Geiste dieses Antrags sich auszusprechen.“

„Um von allen übrigen Punkten zu schweigen, genügt es, ins Auge zu fassen, daß das genannte Provisorium gerade von dem Hauptsache abweicht, welcher bisher sowohl von den Herzogthümern selbst als von der hohen Bundesversammlung der Vertheidigung und Wahrung ihrer Rechte zu Grunde gelegt worden ist — von dem Grundsatze der untheilbaren Zusammengesichtigkeit beider Lande, und daß von einer Theilung der Bevölkerung und ihrer Vertreter an der endgültigen Regelung weder in der Conventio vom 20. August d. J. noch in den Erklärungen vom 24. August d. J. die mindeste Andeutung enthalten ist.“

„Die antragstellenden Regierungen erachten daher die hohe Bundesversammlung ebenso berechtigt als verpflichtet, gerade jetzt, während die Verhandlungen über die definitive Ordnung noch schweben, sich auszusprechen und darauf hinzuwirken, daß das Resultat dieser Verhandlungen allseitigen Rechten entspreche. Da jedoch kein Mittel zu Gebote steht, die Majorität des Ausschusses zur Vortragsersatzung zu bestimmen, so wenden sich die genannten Regierungen unmittelbar an die hohe Bundesversammlung, indem sie den Antrag vom 27. Juli d. J. in der durch die späteren Ereignisse gebotenen Modifikation wiederholen und um Abstimmung über denselben ohne Bewerfung an den Ausschuss ersuchen. Aus diesen Erwägungen stellen die genannten Regierungen den Antrag: „Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: an die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen das Gesuchen zu richten:

1) daß sie baldigst eine aus freien Willen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein berufen, um zur definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen mitzuwirken;

2) daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den Deutschen Bund hinwirken.“

Zugleich beantragten die genannten Regierungen, daß über diesen ihren Antrag in einer der nächsten Sitzungen der hohen Bundesversammlung abgestimmt werde.

Indem die genannten Regierungen solchem nach ihren unterm 27. Juli d. J. eingebrachten Antrag, soviel die Punkte 1 und 2 desselben betrifft, hiermit zurückziehen, haben sie dagegen über Punkt 3 des letztgedachten Antrags der Vortragsersatzung des Ausschusses entgegenzusetzen.“

Daß die Verhandlungen über die Herstellung des Definitivums in den Herzogthümern zwischen Preußen und Oesterreich bereits im Gange seien, bekräftigt der Berliner Correspondent der „K. Z.“ Derselbe schreibt: Es fehlt zur Zeit die erforderliche Basis für derartige Verhandlungen, und sollten dieselben wirklich aufgenommen werden, so ist gegenwärtig wenigstens ein practisches Ergebnis derselben nicht zu erwarten. In den leitenden Kreisen der Preussischen Politik bekämpfen sich zwei Richtungen. Die eine, welche im eigentlichen Kreuzzeitungsager stark vertreten ist und auch unter den höheren, einflussreichen Militärs starke Stützen findet, würde wohl geneigt sein, auf eine Garantie für Beneficien gegen die Erwerbung der Herzogthümer in ein enges Bündnis mit Oesterreich zu treten, welches zugleich in den großen Fragen der Deutschen und Europäischen Politik die Grundsätze der entschiedensten Reaction und Legitimität zur Geltung

zu bringen als seine Aufgabe betrachten würde. Aber diese Richtung, mag sie auch noch so mächtige Beförderer haben, ist doch bis jetzt noch nicht die herrschende. Die ihr entgegenstehende, deren Träger nicht erst genannt zu werden braucht, will von einer solchen Solidarität mit Oesterreich nichts wissen, sie hofft für eine Geldentschädigung dem Wiener Cabinet die Zustimmung für den Anfall der Herzogthümer an Preußen anzubringen, und hält als letztes Mittel zur Durchsetzung ihrer Zwecke ein Bündniß mit Frankreich und Italien in Bereitschaft, das freilich bis jetzt auch nur noch ein eventuelles Project ist, dessen Erfüllung sich manche Zweifel und Hindernisse entgegenstellen. Wie die Dinge aber einmal liegen, sind sie doch nicht reif, um jetzt einer Verhandlung zwischen den beiden Deutschen Großmächten über die Herstellung eines Definitivums in Schleswig-Holstein irgend gegründete Aussicht auf Erfolg zu bieten. Damit dies geschehen könne, müßten entweder hier sich bedeutsame Wandlungen vollziehen, oder wichtige Ereignisse von außen hinzutreten.

Die „Kreuzzeitung“ hält gegenüber dem Dementi der „Holsteinischen Blätter“ und der „Wiener Abendpost“ ihre Nachricht von der durch den Statthalter v. Gablenz gegen den Augustenburger ausgesprochenen Drohung aufrecht. Die „Nordd. Allg. Ztg.“, welche die gleiche Nachricht gebracht hat, bemerkt: „Unser Correspondent (wohl identisch mit dem der Kreuzzeitung?) wiederholt uns heut, jene Mittheilung von sehr glaubwürdiger Seite erhalten zu haben. Thatsache sei jedenfalls, daß Se. Excellenz der Statthalter dem Erbprinzen von Augustenburg, nachdem er zuvor seinen Besuch hatte melden lassen, Dienstag ohne Weisung einer dritten Person die notwendig gewordene Maßregel gegen die Presse mitgetheilt hat. Ob und in welcher Weise Se. Excellenz sich über den ferneren Aufenthalt des Erbprinzen in Kiel geäußert, wird wohl bald auf andere Weise in die Oeffentlichkeit dringen. Bis dahin müssen auch wir wohl Weiteres abwarten.“

Dem „Alt. Merc.“ wird geschrieben: „An den Schanzen um Sonnerburg wird wacker gearbeitet und erheben sich dieselben, schon aus der Entfernung sichtbar, immer mehr aus der Erde.“

Schweiz.

Am 28. October fand zu Bern eine Versammlung statt, um zu berathen, was etwa geschehen könnte, um einem mißhandelten Schweizer Mitbürger, Namens Hyniker, der wegen Veröffentlichung einer Schrift vom Appellationsgericht zu Uri zu Kufenthal durch den Hefershand am Schandpfahl verurtheilt war, einige Genugthuung zu gewähren und das Vorkommen ähnlicher die Ehre der Schweiz schändender Verfälle für alle Zukunft zu verhüten. Ein von dieser Versammlung ernanntes Comité hat nun folgenden Aufsatz ergehen lassen:

Mitbürger! Die Kunde von einem unerhörten in unserm Vaterlande begangenen Gewaltthat ist jüngst durch die Schweiz gegangen und über ihre Grenze hinaus in andere Länder. Ein freier Schweizer ist wegen nichts anderem, als weil er seine freie Meinung äußerte, von einem schweizerischen Gericht zur Peinigtstraße verurtheilt und insolge dessen durch Verurtheilung gerügt worden. J. N. Hyniker, Buchdrucker, von Schönbach, Cantons Valais, hat vor einiger Zeit ein Schriftchen herausgegeben, betitelt: „Die Garantie des allgemeinen Wohls oder die Harmonie des Bürgers“, in welchem er seine religiösen Ansichten über die Verhältnisse der Menschheit zu Gott niedersagt. Wegen dieses Schriftchens ist J. N. Hyniker von unserm Appellationsgericht zu 20 Ruthenstrichen durch Verurtheilung am Schandpfahl verurtheilt worden. Wer das Schriftchen liest, wird nicht daran denken, als was andere Denker, anerkannt rechtschaffen und gute Menschen schon vielfach ausgesprochen haben — Urtheile über kirchliche Institutionen, wie sie selbst in Geschichtsbüchern niedergelegt sind. Nicht einmal Störung des confessionellen Friedens kann darin gefunden werden. Weil entsetzt von confessionellem Haß, sagt Hyniker am Schluß einer Betrachtung: „Der Protestantismus kann ebenso wenig wie der Katholicismus eine solche Grundlage des allgemeinen Wohls werden, das Christenthum aber kann es!“ — Wer aber einen Menschen um seiner religiösen Ueberszeugung willen durch Verurtheilung gerügt lassen kann, der wäre auch im Stande, ihn deshalb auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die freie Presse des Schweizerlandes und rings um uns im Auslande wies man mit Fingern auf die Resultate, in welcher noch solche schändliche Verhöhnung aller Menschenrechte stattfinden könne. Man hoffte, das unerbittliche Gericht werde diese Stimme der öffentlichen Meinung hören. Es hatte keine andere Antwort darauf, als Hyniker der Hand des Verkäufers zu überliefern und ihn prägen zu lassen. — Sie wollten die Stimme der Presse nicht hören, so mögen sie die Stimme des Schweizervolks vernehmen. Von diesen Gefühlen befehlt, hat gestern eine größte Versammlung von Schweizerbürgern in der Bundesstadt getagt und, von der einmüthigen Ansicht ausgehend, daß jene Strafe im schreiendsten Widerspruch stehe mit den humanitätlichen Ansichten des ganzen Schweizervolks, beschlossen, einen Volksprotest gegen jene That anzulegen. Die Versammlung ersucht ihre Mitbürger in allen Cantons des Vaterlandes, sich ebenfalls darüber auszusprechen und in Versammlungen von unserer Schweiz dieses Brandmal des schändlichsten Gewissenszwangs abzuwälzen. — Am nächsten Sonntag wird zu diesem Zwecke eine Versammlung in der Bundesstadt stattfinden, und wir sind der festen Ueberszeugung, daß dieselbe, sei es durch Abordnung aus andern Theilen der Schweiz, sei es durch freiwillige Zustimmung, die allgemeine Unterstützung im Lande der Eidgenossen finden werde. Bern, d. 29. October 1865. Im Auftrag einer Versammlung von Schweizerbürgern: (Folgen die Unterschriften.)

Wie der „Bund“ berichtet, hat am 31. Oct. zu Bern unter dem Vorsitz von Fürspreh Schärer eine zweite engere Versammlung stattgefunden, welche ein Comité zur Anordnung und Leitung der Volksversammlung am Sonntag niedersetzte. Als Anträge wurden grundsätzlich beschlossen: Eine Erklärung des schweizerischen Volks zur Ehrenherstellung Hyniker's, Petition an die Bundesversammlung um Abschaffung der körperlichen Züchtigung und der Letzteren.

Franken.

Von den bis zum 2. November in Florenz bekannt gewordenen Wahlen wurden 286 der gemäßigten liberalen Partei, 102 der constitutionellen Linken, 9 der clericalen Rechten zugetheilt; bei 46 war die Farbe unentschieden oder zweifelhaft. Die Linke hat mit großem Erfolge operirt, daß sie überall, wo ihr Sieg zweifelhaft galt, für neue Leute von noch nicht scharf ausgeprägter Stellung wirkte, um so die Schwächern oder unklaren Wähler zu ihrem Vortheile zu verwerthen. Von jenen 46 neuen Leuten wird voraussichtlich die Linke den Haupttreffer ziehen.

Antonelli hat ein Mandat seines guten Willens, dem Räuberwesen Einhalt zu thun, gegeben. Die päpstlichen Gensdarmen haben in der

Nacht vom 3. auf den 4. Nov. auf dem Gebiete von Terracina eine Bande angegriffen und den Räuberhauptmann Silvestro gefangen genommen. General Montebello ist am 3. Novens von Florenz nach Rom abgereist. Es ist sehr bezeichnend für den jetzigen Stand der Dinge, daß Sartiges und Montebello erst in Florenz Verabredungen treffen, wenn sie auf ihren Posten in Rom zurückkehren. Das herzliche und erprießliche Zusammenwirken kann dabei nur gewinnen.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt, d. 5. November. Die preussische Depesche in Veranlassung der Erwidern des frankfurter Senats auf die Note vom 6. October ist datter vom 28. October und an den hiesigen preussischen Vertreter gerichtet, auf dessen Bericht vom 22. October im Eingange Bezug genommen wird. Es heißt dann, die Antwort des Senats sei offenbar unter dem Eindrucke von Beschlüssen abgefaßt, welche von unberufenen Versammlungen ergangen wären. Es sei dies ein neuer Beweis von der Nichtigkeit der preussischen Auffassung und der Nothwendigkeit des gemeinschaftlichen Schrittes. Es bedürfte nicht erst der Bemerkung, daß Preußen seinen Standpunkt unverrückt festhalte. Preußen sei im Begriffe, sich mit Oesterreich über weitere Maßnahmen zu verständigen. Indem weitere Mittheilungen über das Ergebnis vorbehalten werden, habe doch nicht verhehlt werden sollen, welchen Eindruck die preussische Regierung von der Antwort des Senats empfangen habe. Der preussische Vertreter wird dies dem älteren Bürgermeister von Frankfurt mitzutheilen ermächtigt.

Flensburg, d. 4. November. In dem Seitens der Volkzeitung herbeigeholten Redactionen der hiesigen Zeitungen mitgetheilten Manuscript des Freiherrn v. Zedlitz vom 31. v. Mts. heißt es: „Dem Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg werden in öffentlichen Blättern Prädicate beigelegt, die ihm offenbar nicht zukommen. Bezeichnungen, welche nur als Souveränitätsattribute gelten können, seien, als mit dem demalstigen öffentlichen Rechtszustande des Landes in Widerspruch stehend, durchaus unzulässig. Dahin gehöre nicht nur die Bezeichnung des genannten Prinzen als Herzog von Schleswig-Holstein und die Hinzufügung einer Zahl, welche die Reihenfolge gleichnamiger Landesherren angebe, sondern auch die bloße Bezeichnung „Herzog“ oder „Se. Hoheit der Herzog“ ohne Hinzufügung des Namens, die keine andere Bedeutung haben könne und solle, als den Prinzen als unzuverlässig anerkannten Landesfürsten darzustellen. Die bloße Verbindung des Namens des Prinzen mit dem Titel eines Herzogs erscheine unstatthaft. Denn da dieser Titel in Holsteinischen Fürstenhäusern, und zwar in der Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg Linie, ebenso wie in der Glücksburg Linie, nur dem Familienhaupte zustehe, der Herzog Christian aber weder in dem bekannten mit Selbentschädigung Seitens der Dänischen Krone verbundenen Verzicht auf die Thronfolge, noch sonst der den Titel begründenden Stellung zu Gunsten seines Sohnes entsagt habe, so könne, wenn der Herzogstitel gleichwohl dem Prinzen Friedrich beigelegt werde, dies unter den obwaltenden Verhältnissen nur so gedeutet werden, daß er damit als Landesherzog bezeichnet werden solle. Das Volkziamt wird angewiesen, mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß diese unzulässigen und nur zu Begriffsverwirrungen führenden Bezeichnungen in öffentlichen Blättern nicht mehr gebraucht werden. Die Zeitungsredactionen seien bei Verständigung über diesen Punkt zu bedenken, daß, wenn sie demnach, sei es in eigenen, sei es in Correspondenzen oder aus anderen Blättern übernommenen Artikeln sich der angegebene oder ähnlicher Bezeichnungen für den Prinzen Friedrich bedienen sollten, sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten, unter denen Entziehung der Concession nicht würde ausbleiben können.“

Wien, d. 4. November. Wie die heutige „Presse“ meldet, ist die internationale Donauschiffahrts-Acte hier gestern unterzeichnet worden. Auch haben die Verhandlungen über den Englisch-Oesterreichischen Zollvertragsentwurf, welcher aus 23 Artikeln besteht, zwischen den Ministern Graf Mensdorf und Baron Wüllerstorff einerseits und dem Englischen Botschafter Lord Bloomfield andererseits, vorgestern begonnen.

Lübeck, d. 4. November. Laut einer der „Eisenbahn-Zeitung“ aus Stockholm zugegangenen Mittheilung weist das den Schwedischen Ständen vorgelegte Budget für das Jahr 1866 eine Einnahme von 36,563,735 Schwedischen Thalern und eine Ausgabe von 40,523,509 Thalern (darunter 18 Millionen für die Armee) auf.

Paris, d. 4. November. Gestern Nachmittag 2 Uhr wurde der Preussische Ministerpräsident Graf v. Bismarck vom Kaiser in St. Cloud empfangen.

Kopenhagen, d. 3. November. „Berlingske Tidende“ bekräftigt die Demission des gesammten Ministeriums, welche angenommen worden ist. Der König hat den Grafen Frijs-Frijsen mit der Neubildung des Cabinetts beauftragt.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 4. November.

Stunde	Beobachtungszeit.	Ort	Baromet.		Temperatur.	Wind	Wegen.
			Bar. Lin.	Reaum.			
8	Morgs.	Petersburg	339,0	4,0	W.	bedeck.	
		Moskau	332,9	2,2	Windstille.	bedeck.	
7		Königsberg	337,8	5,6	O., schwach.	Regen.	
6		Berlin	335,3	6,4	NNO., schwach.	Nebel, Regen.	
		Torgau	333,0	5,8	NO., schwach.	West. anhaltend Nebel u. Reg.	
						ganz neblig, seit gestern Regen.	

Bekanntmachungen.

Das den Erben des Tischlermeisters **Koblig** gehörige Haus Nr. 169 in der großen Steinstraße belegen, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 10. November d. J.
Vormittags 11 Uhr
im Zimmer Nr. 32

verkauft werden.

Beding- und Verkaufsbedingungen sind im 1. Vormundschafts-Bureau Zimmer Nr. 31 einzusehen.

Halle a/S., den 28. Octbr. 1865.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Ich habe mich hier als praktischer Arzt niedergelassen und wohne Bräderstraße Nr. 10.
Sprechstunde: Vormittags bis 10 Uhr.
Halle, den 2. November 1865.

Dr. Seeligmüller.

Verpachtung.

Das hieselbst in schönster Lage gelegene Gasthaus „Zur Maille“ mit Gartenlokal, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft betrieben worden, soll anderweit vom 1. Januar 1866 ab auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

Zur Abgabe von Geboten ist ein Termin auf Freitag den 10. November Vormittags 10 Uhr im Gastlokale selbst anberaumt und werden Liebhaber dazu eingeladen.

Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind auch vorher zu erfragen beim Agenten **G. Martinius**.

Pferde-Verkauf.

4 Stück gute, gesunde und zu jedem Gebrauch passende Pferde stehen in Merseburg, Entenplan Nr. 153, zum Verkauf.

Neuer Beweis

der Vorzüglichkeit des Hoff'schen Malzertract-Gesundheitsbiers.
Herrn Hoflieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmstr. 1 in Berlin.

Birnbaum, 10. März 1865.

„Seit länger als Jahresfrist leide ich an Brustbeklemmungen, begleitet von einem trockenen Husten und Appetitlosigkeit. Alle Mittel, die ich zur Beseitigung oder wenigstens zur Linderung dieses Uebels angewandt, blieben fruchtlos. Von mehreren Freunden wurde mir der Gebrauch Ihres trefflichen Malzertractes angerathen und habe ich von diesem lebenspendenden Getränk seit Anfang dieses Jahres täglich eine Flasche verwendet, dessen heilkräftige Wirksamkeit sich bald nach dem Gebrauch mehrerer Flaschen offenbarte, etc.“

Simon Levy, jüd. Kultusbeamter.

General-Depot in Halle bei Herrn **D. Lehmann**, Leipzigerstr. 105
Niederlage in Bitterfeld bei Herrn **Louis Sittig**, in Gönnern bei Herrn **W. Eckstorn & Co.**, in Eisleben bei Herren **C. Worch & Schmidt**, in Halle bei Herrn **C. Müller**, in Köbejün bei Herrn **F. Rudloff**, in Schkeuditz bei Herrn **F. C. Gützig**.



Wegen Umzug

Mittwoch den 8. d. M. trifft bei mir ein Transport
Ardenntischer Arbeits- u. Mecklenburger Wagen-Pferde ein.
Heinemann in Aschersleben.

Grosser Ausverkauf

meiner sämmtlichen Glas-, Porzellan- und Steingut-Artikel zu und unter dem Selbstkostenpreis.

Gustav Ferber,
große Steinstraße Nr. 72.

Heute empfing von Paris meine diesjährige Sendung

Operngläser

mit den vorzüglichsten achromatischen Gläsern, vom einfachsten bis zum höchst elegantesten und empfehle solche zu soliden Preisen.



Jul. Herm. Schmidt, mech. u. opt. Inst. (Schneerstr. 29).

NB. Aellere, zurückgesetzte Muster verkaufe zu herabgesetzten Preisen.

Pharaoschlangen (Serpents de Pharaon) neueste Sendung à 3 Sgr. empf. **Jul. Herm. Schmidt, Schneerstr. 29.**

Kohlenkasten, Ascheneimer, Feuergeräthe

in reicher Auswahl billigst bei
Sr. Ulrichstr. 52. **Otto Linke.**

Neuer Wein (Kederweissen) 1865r Forster Traminer

ist in bekannter Güte hier eingetroffen und verabreicht die Flasche mit 15 Sgr. Für Echtheit und Reinheit der Weine übernehme ich Garantie.

Peter Broich,

Weinhändler und Weinrestaurateur,
gr. Märkerstraße 14.

Frische Whitst. Nativ-Austern empfangt **C. H. Wiebach.**

Dienstag früh
frischen Seedorf u.
Schellfisch bei
C. H. Wiebach.

Merseburger Braun-Lagerbier, gen. Bitterbier,

empfehle jetzt in vorzüglicher Güte
die Bier-Niederlage, alter Markt 3.

Echtes Culmbacher Bier,

1 Flasche (enth. 1 Seidel) à 1 1/2 Sgr.,
20 Flaschen pr. 1 Thl.,
pr. Original-Eimer 5 1/2 Thl.,
hält von jetzt ab stets Lager und empfiehlt dieses Bier als etwas Feines
die Bier-Niederlage Alter Markt 3.
G. Beyer.

Hammel-Verkauf.

200 Stück fette Hammel stehen zum Verkauf bei
C. Braune
im Sift zu Eisleben.

Fette Kieler Sprotten. Boltze.

Dienstag früh
frischen Seedorf, à 2 Sgr.
Julius Kramm.

Frischen Schellfisch

erhielt soeben

Julius Kramm.

Fette Kieler Bücklinge,
Frische Kieler Sprotten,
Frische Spicktaale
erhielt
Julius Kramm.

Dienstag früh frischen Seedorf
und Schellfisch bei
C. Müller.

Frisches Rehwild in Ganzen
Stücken und ausgeschlachtet, Stral-
sunder Bratheringe pr. Faß 1 Thl.
empfehle **C. Müller am Markt.**

Frische französische Trüffel,
Frische Kieler Fettbücklinge und
Sprotten. **C. Müller.**

Ein zugestelltes Pferd steht zu verkaufen; zu erfragen beim Gastwirth **Weber** in Brachwitz.

Nur noch Dienstag und Mittwoch ist
Platow's Naturalien- u. ethnographische Ausstellung im Saale des „Englischen Hofes“ zur Ansicht ausgestellt.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Weintraube.

Heute Dienstag d. 7. November

Grosses Concert.

Mit zur Aufführung kommt:

Ouverture zur: Jungfrau v. Orleans v. Seiffert.
Die Rose von Erin v. Benedict.
Finale a. d. Op.: Die Vestalin v. Spontini.
Fantasie a. d. Op.: Margarethe v. Gounod.
Anfang 3 Uhr. **C. John.**

Mittwoch Abend ist Grafeweg 21 eine braune Hündin, **Fennisch Nabelbruch**, abhanden gekommen. Bitte um Rückgabe.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Unter Gottes gnädigem Beistande wurde uns heute früh 1 Uhr ein kräftiger Junge geboren.
Raumburg, den 5. November 1865.
M. Schumm und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Abend in der neunten Stunde verschied nach längeren Leiden sanft und ruhig unser guter Vater, Bruder, Schwieger- und Großvater der Berg-Invalide **Johann Christian Seidel** im 70. Jahre. Dieses seinen vielen auswärtigen Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.
Halle, d. 4. November 1865.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Sonntag Abend 5 Uhr entschlief nach schweren Schmerzen unter liebes Liechen im Alter von 10 Monaten. Tiefbetrubt zeigen dies an
G. Wenzel und Frau.

Todes-Anzeige.

(Versätet.)
Am 3. Novbr. Vormittags 11 Uhr starb der Weinhändler **Christoph Seifel** in seinem vollendeten 52. Lebensjahre am Gehirnschlage.
Freiburg, am 5. Novbr. 1865.
F. Wolfer.

Frankreich.

Paris, d. 4. Novbr. Was hat Graf Bismarck in Paris ausgerichtet? Am Donnerstag Besuch bei Drouyn de Lhuys und Rouher, dann Diner auf der preussischen Gesandtschaft mit Drouyn de Lhuys und mehreren Mitgliedern der Diplomatie und Abends Concert im Circus der elysäischen Felder; am Freitag Besuch beim Kaiser und Diner in St. Cloud; am Sonnabend ihm zu Ehren im Ministerium des Auswärtigen großes Zwedessen, dem Graf v. d. Goltz, Rouher, Behic, Randon, General Fleury und andere Notabilitäten des Hofes anwohnten. „Wie man sieht, hat Hr. v. Bismarck seinen dreitägigen Aufenthalt in Paris vortreflich angewandt!“, bemerkt die „France“ mit feinem Wächeln zu dieser Mittheilung und fügt hinzu, daß Graf Bismarck morgen früh die directe Rückreise nach Berlin antreten werde. Dagegen wird uns von einer Seite, die gut unterrichtet sein kann, geschrieben: „Ueber die Ankunft des preussischen Premiers am Mittwoch Abend sind Sie bereits unterrichtet. Gestern und am Donnerstag empfing derselbe diplomatische Besuche und erwiderte diese. Unter den Besuchenden wurden besonders bemerkt der französische Botschafter in Berlin, Hr. Benedetti, und Hr. Nigra. Der erstere, welcher hier auf Urlaub verweilt, trifft jetzt seine Vorbereitungen, um nach Berlin zurückzukehren. Der italienische Bevollmächtigte, Nigra, hatte bei der ersten Anwesenheit des preussischen Premiers vor einigen Wochen denselben besucht; dieses Mal war der Besuch nicht vergebens: die Herren haben sich gesehen. Nachdem eine Besprechung zwischen dem Grafen Bismarck und dem Minister Drouyn de Lhuys stattgefunden, speiseten beide Staatsmänner bei dem preussischen Botschafter. Wie es heißt, wird in Erwiderung dessen bei Hrn. Drouyn am nächsten Sonntage ein Diner stattfinden. Der Tag der Abreise des preussischen Premiers scheint noch nicht festzusetzen. Es heißt, derselbe wolle Paris in der ersten Hälfte der nächsten Woche verlassen.“

Vermischtes.

Leipzig, d. 5. Nov. Ein entsetzliches, in unseren Mauern verübtes Verbrechen ist seit vorgestern der ausschließliche Gegenstand des allgemeinen Interesses: die Ermordung des an der Ecke der Grimmischen und Nicolaisstraße wohnenden Kaufmanns Markert, welcher am 3. d. Morgens in seinem Verkaufsgewölbe erschlagen und im Blute schwimmend aufgefunden wurde. Hiesige Blätter berichten über den mutmaßlichen Hergang und den Thäter des Verbrechens Folgendes: Am Abend des letzten Donnerstags hatte sich der Kaufmann Markert, seiner Gewohnheit nach, in eine seinem Geschäftslocale nahe gelegene Restauration begeben, um dort ein Glas Bier zu genießen, dann aber vor der Schließung seines Verkaufsgewölbes nach demselben zurückzukehren. In der gedachten Restauration nun ist, wie man hört, Markert zufällig mit einem Manne zusammengetroffen, der, gegenwärtig als Schneidergeselle hier thätig, früher bei ihm als Markthelfer in Diensten gestanden hatte, und man vermuthet nun, Markert habe im Gespräche mit diesem Manne vielleicht auch des Umstandes Erwähnung getan, daß er in den nächsten Tagen sein neu gebautes Haus in der Rosstraße „richten“, dagegen statt des dabei nöthigen Schmaufes u. den betheiligten Gewerken und Arbeitern lieber entsprechende Geldbeträge zukommen lassen wolle und daß er zur Ordnung des dazu Nöthigen noch einmal in sein Verkaufsgewölbe sich begeben werde. Diese Mittheilung, welche auf das Vorhandensein größerer Summen in letzterem schließen ließ, habe nun — so denkt man sich allgemein den Hergang — den mit den örtlichen Verhältnissen in dem Markert'schen Geschäft genau bekannten ehemaligen Markthelfer wahrscheinlich in die Versuchung geführt, und so habe sich derselbe bald darauf nach Markert's Laden begeben, sei von dem Hausflur aus, wo er noch bei einem Dienstmädchen sich nach Markert's Anwesenheit erkundigt, durch die Hintertür in das Gewölbe eingetreten, um angeblich ein paar Cigaretten zu kaufen, und habe den Verkäufer, als derselbe behufs Herausgabe von Geld sich nach der Ladenkasse herumgebückt, mit einem kraftvollen Schlage zu Boden gestreckt. Daß gleich der erste Schlag den sofortigen Tod des beklagenswerten Opfers herbeigeführt habe, macht auch den sonst befremdlichen Umstand erklärlich, daß in dem so lebhaft frequentirten Hause kein menschliches Ohr einen Hülfesruf, einen Schmerzensschrei oder das Köcheln eines Sterbenden vernommen hat. Welche Beweggründe den Verbrecher zur Verübung seiner That angespornt, ergiebt sich klar aus der Thatfache, daß er dem Gemordeten Uhr und Ringe und Gelbtsche abnahm und die sogenannte Handkassette des Ladens (mit etwa 25 Thlr. Inhalt) plünderte. Ob er die ebenfalls im Laden befindlichen größeren Geldsummen nicht gesucht oder nicht gefunden habe, steht dahin; glücklicherweise sind ihm dieselben nicht in die Hand gefallen. Die Markert'sche Familie war an dem für sie so verhängnisvollen Abend unbesorgt zu Bett gegangen, ohne die Rückkehr ihres Hauptes abzuwarten, und so kam es, daß man erst am folgenden Morgen (Freitag), als man das Bett des Hausherrn unberührt vorfand, von schlimmen Befürchtungen erfüllt, nach dessen Verbleiben forschte; und nun mußte sich ja sofort die erschreckende Gewisheit herausstellen. Denn als das Verkaufsgewölbe zur gewöhnlichen Stunde geöffnet wurde, fand man die Leiche Markert's im Blute schwimmend hinter dem Ladentische, auf letzterem aber vier Cigaretten in ein Papier gewickelt, wahrscheinlich dieselben, welche der Mörder von dem arglosen Kaufmann verlangt und bei deren Zahlung er denselben niedergeschlagen hat. — Als dringend verdächtig ist ein Schneidergeselle verhaftet worden, welcher der oben erwähnte einmalige Markthelfer bei Markert sein soll. Nach Aussage seines Meisters ist der Verhaftete, als er am Morgen zur Arbeit gekommen, sehr auffällig er-

schienen. Erstens sei er überhaupt zerstreut und verflört gewesen, so dann habe er seinen Vollbart, den er noch Tags vorher trug, nicht mehr getragen, und drittens glaube er, der Meister, auch Blutspuren an dessen Kleidern entdeckt zu haben. — Gestern Nachmittags ist der Infanterie zu der Leiche des ermordeten Markert geführt worden, har aber bei Anblick derselben die vollkommenste Ruhe bewahrt. Ohne erhebliche Erregung legte er seine Hand an den todtten Körper und namentlich in die Wunden an Hals und Kopf desselben. Alle an ihn gerichteten Fragen beantwortete er kurz.

Berlin, d. 3. November. Zu den 27 Todten bei dem Unglück in der Wasserhorstraße ist der 28. hinzugekommen. Gestern Nachmittags 2 Uhr starb in Bethanien der Tischlergeselle Helms. Seine erhaltenen Wunden nahmen den besten Verlauf, jedoch kam vor einigen Tagen eine Rose zum Ausbruch, die leider einen tödtlichen Verlauf nahm. Er hinterläßt eine Frau und 3 Kinder. Von den Leichoverwundenen sind 2, die Tischlergesellen Haltermann und Schrollus in Bethanien, anderweitig erkrankt, der erstere an Lungenentzündung, der letztere an einem leichten Nervenfieber. Die Familie Müshake ist in der Genesung.

Der 1. Hauptgewinn der Königl. Preuss. Landes-Lotterie von 150,000 Thlr. ist nach Danzig in die Collecte von Reckoll, der 2. Hauptgewinn von 100,000 Thlr. nach Halberstadt in die Collecte von C. L. Sufmann gefallen.

Utenburg, d. 2. Novbr. Eine die Cholera betreffende neueste amtliche Bekanntmachung weist wiederum eine Vermehrung der Erkrankungsfälle auf. Vom 27. v. Mis. bis 1. d. Mittags wurden 13 Erkrankungsfälle angemeldet, wovon 8 einen tödtlichen Verlauf genommen haben. Während bisher die Krankheit mehr nur in dem untern Theile der Stadt aufgetreten ist, kommen unter den neuesten Erkrankungsfällen auch einige auf den obern Theil derselben.

Werdau, d. 2. November. Nachdem am vergangenen Freitage den 28. bis 31. October Abends wieder eine Zunahme, nämlich 131 Erkrankungen und 28 Todesfälle an der Cholera gemeldet worden, lautet die heutige Nachricht wiederum beruhigend; es sind danach am 31. v. Mis. 15 und gestern 9 Personen erkrankt, gestorben dagegen an jedem der beiden Tage nur 1 Person.

Cheumnitz, d. 1. November. Ein fast komisches Aufsehen macht in unserer Stadt der Umstand, daß in der Nacht zum 31. Decbr. aus dem wenig Stunden vorher gelegten und vermauerten Grundsteine des neuen Böfengebäudes die verlöthete Bleiwüchse mit der Grünbungsurkunde gestohlen worden ist. Ein genügender Erklärungsgrund der sonderbaren That ist nicht bekannt.

Von der Mosel, Anfangs Nov. Als eclatantes Wahrzeichen des überreichen Weinlebens, dessen sich die Mosel heuer zu erfreuen hat, dient folgende Nothiz: Zu Wiesport wurde die Wette proponirt, aus den Trauben von hundert Weinstöcken ein ganzes Fuder Wein zu keltern, wobei nur der Vorbehalt gemacht wurde, daß die Stöcke nicht vorabgenommen, sondern ausgewählt werden sollten. Diese kühne Wette wurde vom Proponenten gewonnen. Die Noth um Fässer war und ist um so größer, als die Duanität alle Erwartungen übertrifft und der niedere Wasserstand schwierig machte, Fässer kommen zu lassen. So geschah es denn, daß mancher Winzer mitten in Keltern aufhören und warten mußte, bis, wohl oder übel, noch Gefäße zur Aufnahme des edlen Saftes herbeigeschafft waren. Die ältesten Leute erinnern sich nicht, jemals einen so reichen Weinleber erlebt zu haben.

Schwerin, d. 1. Novbr. Nun der Herbst herangekommen, tritt auch das Gelpst der Entvölkerung wieder heran: überall ist die Klage über Arbeitermangel aus den Gütern wie in den Städten, und doch geht die Uswanderung wieder ihren Gang. Mit einer Art Schrecken wird immer von den Bahnhöfen darüber berichtet, aber an das eigentliche Mittel der Abhilfe will man nicht heran. Die Fortziehenden sind meist gut gestellte Leute, von einer für ihren Lebensstand oft größeren Wohlhabenheit, sie sind aber der Abhängigkeit satt. Grundeigenthum ist fast gar nicht zu erwerben und die Tagelöhner der Güter und Höfe müssen arbeiten, für Einen arbeiten, und was ihnen aufgetragen wird, ohne Wahl; da ist kaum der Schein von Unabhängigkeit, so wandern sie, um freie Leute zu werden, so geht gerade der beste Kern der arbeitenden Klasse fort. Das Domainium kennt augenscheinlich die Lage der Verhältnisse genau, es werden daher ganz richtige Versuche gemacht, mit einer Art Gemeinde-Selbstständigkeit der Domainial-Dörfer, mit einzelnen Parzellirungen, auch mit freier Arbeit (Bepflanzung ohne Hoftagelöhner und Hofgänger), aber das kommt alles zu spät, zu vereinzelt und kann daher nicht wirken. Ege der Behnsverband nicht gefallen, ehe die Bauern nicht ihre Höfe durch Ablösung in freies Eigenthum verwandeln und durch Zerstückung großer Güter neue gesunde Bauerndörfer erblihen können, ist an eine Aenderung der Zustände nicht zu denken.

Das preussische Musikcorps in Paris. Aus Paris d. 2. Nov. berichtet die „R. Ztg.“: Der Erfolg der Preußen in Paris ist fortwährend außerordentlich groß. Der Cirque ist jeden Abend überfüllt. Das Concert zum Besten des deutschen Hülfvereins findet erst am nächsten Dienstag statt. Es wird wahrscheinlich das letzte sein, das sie hier geben werden. Ueber das Concert, das sie vor dem Kaiser und der Kaiserin gegeben, ist noch Einiges nachzutragen. Der Kaiser unterhielt sich, als er in den Hof hinabgekommen war, mit jedem einzelnen Musiker. Einige sehr komische Scenen kamen dabei vor. So erwiderte ihm ein Preuße, der den Kopf verlor, als der Kaiser ihn anredete, auf die Frage, wie alt er sei: „Zwei Jahre“, und gab

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreisgerichte zu Halle a. d. S.

Das im Hypothekenbuche von Burg bei Reideburg, Vol. I. Nr. 12a eingetragene, dem Schmiedemeister **Karl August Kable** und dessen Ehefrau **Rosine Marie geb. Stephan** zusammen mit dem Grundstücke Burg Nr. 12b zugehörige Wohnhaus mit Hof und Garten, nach der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 15 —) einzusehenden Tare, abgeschätzt auf 870 \mathcal{R} ., soll

am 13. Januar 1866
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 10, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Walcke** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutionsgerichte zu melden.

Halle a/S., den 20. September 1865.
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Substitutions-Patent.

Die dem Hünner **Friedrich Wilhelm Stolte** gehörigen, unter No. 11. vol. I. des Hypothekenbuchs von Uthausen eingetragenen Grundstücke, als:

- 1) das Hufengut No. 11 zu Uthausen mit folgenden Plänen, als:
 - a) No. 25 der Dorfmark 142 Ruthen,
 - b) No. 36 der Görzig-Mark, 7 Morgen 102 \square Ruthen,
 - c) No. 53 der Dorf- und Pannewitz-Mark von 91 Morgen 107 $\frac{1}{2}$ Ruthen,
 - d) No. 62 der Dorfmark 14 Morgen 140 $\frac{1}{2}$ Ruthen,
 - e) No. 65 daselbst, 43 Mg. 102 $\frac{1}{2}$ Ruthen,
 - f) No. 77 der Pannewitz-Mark, 10 Morgen 93 $\frac{1}{2}$ \square Ruthen,
 - g) No. 87 daselbst, 41 Mg. 125 $\frac{1}{2}$ Ruthen,
- 2) das Planstück No. 70 der Separationskarte von Uthausen von 34 Morgen, von denen laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, unter Berücksichtigung der Abgaben und Lasten, das Gut No. 11 ad 1 auf 4347 \mathcal{R} . 1 \mathcal{S} gr. 10 \mathcal{S} ., und das Planstück ad 2 ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 758 \mathcal{R} thr. abgeschätzt worden sind, sollen auf

den 28. April 1866
Vormittag um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gericht anzumelden.

Gräfenhainchen, am 2. October 1865.
Königl. Kreisgerichts-Commission.
(gez.) Düring, Kreisrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission II. Bezirks zu Weissenfels.

Die dem Mühlenbesitzer **Ernst Friedrich Herrmann Küchenmeister** zu Dbergreißlau gehörigen Grundstücke, als:

- A. Die sub Nr. 41 des Katasters zu Dbergreißlau gelegene, und im Hypothekenbuche von Dbergreißlau Vol. I. Nr. 45 pag. 706 eingetragene Mahlmühle mit einem Mahlgange, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Hofraum, Garten und sonstigem Zubehör, tarirt 3263 \mathcal{R} . 1 \mathcal{S} gr. 8 \mathcal{S} ;
- B. Die im Flur-Hypothekenbuche von Dbergreißlau Nr. 66 eingetragenen Wandelacker, als:

- a. $\frac{1}{6}$ Acker Holz, jetzt Feld, der Borggarten, Flurbuch Nr. 121, tarirt 45 \mathcal{R} .,
- b. 1 Grahgarten hinterm Dorfe, Flurbuch Nr. 830, tarirt 140 \mathcal{R} .,
- c. 1 Fleckchen Holz, hinter Priesen's Garten, Flurbuch Nr. 126, tarirt 8 \mathcal{R} .,

- d. $\frac{1}{6}$ Acker Holz, der Borggarten, Flurbuch Nr. 123, tarirt 45 \mathcal{R} .,
- e. 1 Fleckchen Feld, oberhalb der Mühle, Flurbuch Nr. 119, tarirt 45 \mathcal{R} .,
- f. 1 Fleckchen Feld daselbst, circa $\frac{1}{3}$ Morgen Flurbuch Nr. 122 a. b., tarirt 45 \mathcal{R} .,
- g. 1 Fleckchen Feld, hinterm Hirtenhause, circa $\frac{1}{6}$ Morgen, Flurbuch Nr. 120, tarirt 40 \mathcal{R} .,
- h. 1 Planstück Nr. 241 der Karte, auf dem Bornberge, von 18 Morgen 63 \square Ruthen, tarirt 3318 \mathcal{R} .,

zusammen also 6949 \mathcal{R} . 1 \mathcal{S} gr. 8 \mathcal{S} tarirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll

am 19. December dieses Jahres
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 8 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutionsgerichte anzumelden.

Weissenfels, den 16. Mai 1865.
Königl. Kreisgerichts-Commission II. Bezirks.

Mühlengrundstücks-Verkauf.

Das aus Bockwindmühle, neuen Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden und 1 Morg 177 \square R. Acker bestehende **Loß'sche** Mühlengrundstück bei Dypin soll

Dienstag den 14. Novbr.
Nachmitt. 2 Uhr

in meinem Bureau an den Bestbietenden verkauft werden.

Rechtsanwalt **Fiebiger** zu Halle a/S.

Guts-Verkauf.

Theilungshalber beabsichtigen wir die uns erblichlich zugefallenen Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen, bestehend in einem zu Böllschen bei Lügen gelegenen Gute nebst Ställen, Scheune, Hof und Garten und den dazu gehörigen Feld- und Wiesengrundstücken, als:

- a) einem Feldplane von ca. 51 $\frac{1}{2}$ Morgen, und
 - b) einer Wiese von ca. 3 Morg. 130 \square Ruth. in Bölschener Flur,
- und
- c) 2 Feldplänen von resp. 24 Morgen 104 \square Ruthen und 6 Morgen 12 \square Ruthen in Lügener Flur.

Die Felder sind von ertragbarer, namentlich zu Roggen, Weizen, Raps- und Fenchelbauung geeigneter guter Bodenbeschaffenheit. Kauflustige werden ersucht, sich innerhalb 4 Wochen an uns zu wenden und bemerken wir, daß unter Umständen qu. Grundstücke auch getrennt veräußert werden.

Böllschen, den 2. November 1865.

Die Leißling'schen Erben.

Verkauf Mansfeldscher Berg-Anteile.

Gebote auf

- 25
- 90
- 24
- 90
- 20

Kur bei den Mansfeldschen Kupferschieferwerken

nimmt entgegen der Justiz-Rath **Eggert** in Eisleben.

Colle forte liquide de Regard à Paris, à Flasche 5 Sgr.

Weißer flüssiger Leim von vorzüglicher Bindekraft.

Es ist das Beste, was bis jetzt in den Handel kam, um Holz- und Pappgegenstände u. s. w. auf kaltem Wege dauerhaft zu leimen.

Alleiniges Depot für Halle a/S. bei Bräuderstraße Nr. 16.

Carl Haring.

Central-Bureau für

Inserate

in deutsche u. ausländische Zeitungen.

Wir empfehlen dieses als besondere Branche unseres Geschäftes im Jahre 1855 errichtete Institut zur **Vermittlung von Anzeigen aller Art**, und sind im Stande, die kleinsten wie die größten Aufträge schnell und exact auszuführen, bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. **Zeitungs-Catalog** nebst Insertions-tarif für jede Zeitung: 12 fr. oder 3 Sgr. franco gegen Franco.

Jaeger'sche Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung. Comptoir Nr. 8 Frankfurt am Main.

Verkauf.

- 4 St. Doppelfessel, Oberfessel 31' lang, 3' 6" Diameter, Unterfessel 24' 3/2' Diam. mit Armatur;
- 1 Dampffessel 30' L., 6' Diam. mit durchgehendem Feuerrohr 3' Diam.;
- 1 Dampffessel 28' L., 5' 4" Diam. mit durchgehendem Feuerrohr von 35" Diam.;
- 1 Dampffessel 19' L., 5' 6" Diam. mit durchgehendem Feuerrohr 36" Diam.;
- 1 Dampffessel 18 1/2' L., 6' 9" Diam. mit durchgehenden Feuerrohren von 30" Diam.

Außerdem noch kleine Dampffessel in verschiedenen Dimensionen, sämmtlich amtlich geprüft. Dampfmachines horizontal und vertical in verschiedenen Pferdekräften; 1 Locomobile 4—6 Pferde, Dampfpfeisepumpen, Luft- und Wasserpumpen, Centrifugen (à la Fesca aus Buda); Hydraulische Pressen, hydraulische Pumpwerke zum Hand- und Riemscheiben-Betrieb; Pressbleche 24" 18" \square . Lumpen-, Bastard- und Melisformen; Eisenblechene Pfannen und Reservoire, sowie verschiedene andere Fabrikutensilien sind billigst zu verkaufen bei

C. Franke in Magdeburg vor dem Kröckenthor 27 d.

Müllensiefen's tägliche Andachten

erschienen zwei Jahre nach ihrem ersten Erscheinen bereits in **dritter unveränderter** Auflage, jeder Band wird einzeln für 2 Thaler verkauft. Auch sind

zu Festgeschenken elegant in Leinwand mit Deckelvergoldung gebundene Exemplare vorrätig, jeder der beiden Bände kostet gebunden 2 Thaler 15 Sgr. Auch kann man das Werk ohne Preiserhöhung in Lieferungen à 5 Sgr. beziehen.

Evangelischen Familien sei dasselbe mit den Worten des **Dr. F. W. Krummacher** empfohlen, der von demselben sagt: „Müllensiefen's Andachten scheinen unter dem Eindrucke des Seherwortes entstanden zu sein: „Redet mit Jerusalem freundlich“, und gleichen jenem linden sanften Sausen, in welchem der Herr einst seinem Propheten nahte; und wo sie eine freundliche Aufnahme finden, da wird es nicht fehlen können, dass sie den Frieden Gottes in die Herzen pflanzen, und auf alle Verhältnisse des Lebens einen wehenden und heiligenden Einfluss üben werden.“

Halle, vorrätig in der **Pfefferschen Buchhandlung.**

Privatentbindung

in der Familie eines Arztes auf dem Lande im Sächsischen. Näheres sub S. S. S. # 1000 poste restante franco Leipzig.

Bachhausverkauf oder Verpachtung.

Ich beabsichtige mein in der Kramerstraße belegenes Wohnhaus, in welchem seit längerem Jahren die Bäckerei schwunghaft betrieben, aus freier Hand und unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Reflektanten wollen sich bei dem unterzeichneten Besizer melden.

Zeitz, den 2. November 1865.

Carl Pschiguer, Bäckermeister.

Höchst wichtig für Pferdebesitzer etc.!
Die Besitzer von Pferden, Rindern und Zugochsen erlauben wir uns auf unser rühmlichst bekanntes

„Concentrirtes Restitutions-Fluide!“
aufmerksam zu machen.

Es schützt vor dem Steifwerden und beseitigt dasselbe, heilt in überraschend schneller Weise Sehnen-Entzündungen, Schulter-, Hüft- und Kreuzlähme, Knie- und Fessellähme und darf mit Recht als das vorzüglichste wirkende Mittel gegen frisch entstandene Gelenkgepien werden. Für die anerkannte Güte unseres Fabrikats bürgen die Atteste bekannter Sachverständiger, die eingesehen werden können.
Gebr. Engel, Brückchen a/Der und Berlin.

Den **Alleinverkauf für Halle a/S.** hat:
„Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.“

In Folge Ihres Schreibens vom 9. October habe ich den Ober-Arzt Dr. Knauert mit der Untersuchung und Anwendung des von Ihnen eingefandten sogenannten **Restitutions-Fluide** beauftragt. Derselbe hat ein Attest über die Wirkungen desselben gegenwärtig vorgelegt, welches ich Ihnen zur weiteren Benutzung in der Anlage ergeben überende.
Berlin, den 6. December 1860.

Das von Ihnen unter dem Namen **Restitutions-Fluide** debitierte Mittel hat Unterzeichneter Gelegenheit gehabt, in den königl. Ober-Marsällen, den prinziplichen, sowie mehreren Privatfällen anzuwenden und zu prüfen, und die Ueberzeugung gewonnen, daß dasselbe rheumatische Lahmheiten, Entzündungen und Anschwellungen der Sehnen, frisch entstandene Geschwülste, wie Geschirr- und Satteldrücke und den Verschlag der Hufe in einer mit der Höhe genannter Uebel im Einklang stehenden nicht langen Zeit beseitigt.

Solches attestire die Wahrheit gemäß durch eigene Schrift, Unterschrift und Insigne.
Dr. Knauert,
Ober-Arzt der königl. Obermarsälle u. Apotheker I. Klasse.
(L. S.)

Bergmann's Barterzeugungstinctur,

unfehlbar sicheres Mittel, binnen kürzester Zeit bei selbst noch jungen Leuten einen starken und kräftigen Bartwuchs hervorzurufen, empfehlen a. Flac. 10 u. 15 Gr.:
in Giesleben: M. Zaczakowsky,
in Sangerhausen: J. G. Töttler,
: Merseburg: H. F. Exius, : Weipensfeld: B. Katzschke,
: Querfurt: Carl Barow, : Zeig: A. Huch,
: Delitzsch: J. Heibach, : Hohenmölsen: Fr. Angermann,
: Düben: E. Schulze, : Wittenberg: Apotheker Semme,
: Zörgau: Apotheker Knibbe,

Haupt-Depôt in Halle bei A. Hentze, früher W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Die Cholera, deren Behandlung und Verhütung auf diätetischem Wege, von **Dr. Moritz Kypke,** Verf. der diätet. Heilmethode ohne Arznei und ohne Wasserkur. (30. Aufl.)
(Verlag von Fr. Voigt's Buchhandlung in Leipzig.)
Dieses vorzügliche Buch zeigt, wie leicht es ist, sich vor dieser gefährlichsten Krankheit sicher zu schützen und im Fall sich gründlich helfen und davon befreien zu können. In jeder Buchhandlung für 5 Gr. zu haben, in Halle bei **Herm. Tausch, gr. Steinstr. 63.**

Unser Lager von französischen Gummischuhen

aus der Fabrik von **Hutchinson, Wagner & Co., Paris,** empfehlen a. billigsten an GROS Verkauf.
Laden-Preise pro Paar: (ganz fest)
Herrenschuhe selfactings 1 Th. — Herrenschuhe 25 Gr. — Knabenschuhe 22½ Gr. — Damenschuhe 20 Gr. — Damenschuhe selfact. oder mit vertieften Hacken 22½ Gr. — Mädchenschuhe 15 Gr. — Kinderschuhe 12½ Gr.

Wir führen nur rein prima Qualität.
Halle a/S. Theodor Bindel & Wiegner, Alter Markt 3.

Altes Kupfer und Messing kauft F. Haassengier, gr. Klausstr. 26.

Nicht zu übersehen.

Bezugnehmend auf die Inserate des hies. Tageblattes v. d. J. Nr. 202, 3 u. 9, die **Cholera** betreffend, erlaube ich mir aufmerksam zu machen, daß der von mir erfundene und seit dem Jahre 1849 bekannte und berühmte

Carminativ oder bittere Liqueur

nicht allein **Magen- und Unterleibs-Beschwerden** hebt, verlorenen **Appetit** verschafft u. s. w., sondern auch gegen die Anfälle der **Cholera** schützt, wie dies die Jahre 1849, 50 u. 52 hinlänglich bewiesen haben. — Atteste vom Sanitätsrath und praktischen Aerzten darüber, so wie Näheres siehe die Gebrauchsanweisung.
Halle a/S., im Octbr. 1865.

W. S. Wendeborn, Ranzleigasse Nr. 2.
Der **Carminativ** oder bittere Liqueur ist in Originalflaschen a 15 Gr. u. fl. als Probe a 5 Gr. zu haben bei dem Kaufmann **Heine, gr. Ulrichstr. 12.**

Ein Landgut bei Leipzig

mit neuerbautem Wohnhaus und Ställen, 20 Aern fruchtbarer Felder und Wiesen, 2 Pferde, 6 Stück Rindvieh und vollständigem, gut erhaltenem Inventar, soll weggugshalber verkauft werden bei einer Anzahlung von circa 4000 Th. — Näheres bei **S. G. Söhl** in Leipzig an d. Pflanze Nr. 7.

Auf der Pfarre zu **St. Ulrich** bei Mücheln sind einige 30 Schock Stroh, Roggen-, Weizen-, Gersten- und Haferstroh zu verkaufen.

Um Batten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Ngr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Pöllerieren jetzt nunmehr „für immer“ ein gewisses Ziel setzen.

E. Sonntag,
Akanist und Chemiker in Weichselmünde.
NB. Alleiniges Depôt für Halle a/S. u. Umgegend bei
C. Blofeld,
alter Markt Nr. 20.

Sebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Angef. die 22. Ladung
Engl. Kohlen
(doppelt gestiebte Lambton)
für Schmiedeseuer bei
J. G. Mann & Söhne, Halle.

Ein Logis zum Preise von 68 Th., bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern nebst sonstigem Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten und zu Neujahr zu beziehen.
F. W. Nüprecht, gr. Schamm 3.

**Segen alle Arten
Bahnschmerzen**
ist **F. Schott's** neuer und bewährter **Extract-Adig** sehr zu empfehlen.
Depôt bei **A. Hentze, fr. W. Mess**
Schmeerstraße 36.

Wer die Wohlthaten

noch nicht kennt, welche **Pielmes' Köln.** Kräuter-Essenz, bereits berühmt als das wirksamste aller bisher bekannten Haarfärbungsmittel beim Gebrauche gewährt, kann sich keinen Begriff davon machen. Dieselbe verhindert sofort das Ausfallen wie bei fortgesetztem Gebrauche das frühzeitige Grauerwerden der Haare, erzeugt auf kahlen Scheiteln — wenn nicht alle Wurzeln abgestorben sind — wieder ein neues kräftiges Haar, woburch bereits manche Perücke überflüssig geworden; sie stärkt die Kopfnerven, ist bei Kopfschmerz eine wahre Wohlthat und reinigt die Haut gründlich. p. Fl. 10 Gr.
Stets vorrätig in Halle bei **H. Pauly, Neue Promenade 10.**

Bei **Nelte, Böltje & Co.** in Berlin erscheinen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der unübertreffliche Hausarzt gegen Magen-schwäche, Verdauungs- und Unterleibsbeschwerden und die daraus entstehenden Folgen; nebst Anleitung zu deren Beseitigung wie zur Herstellung und Erhaltung der Gesundheit. Von Dr. Meißner. Preis 3 Gr. oder 12 Kr. rh.

Der unentbehrliche Sanitätsrath oder **Krieg und Sieg** gegen Sicht, Rheumatismus (Reisen, Flüsse), Ohrenzwang, Saufen und Brausen, Lähmungen, Drüsen-Anschwellungen, Geschwülste, Geschwüre, Flechten, Hühneraugen, Finnen, Krätze, Frostbeulen, Hautjucken und Ausschläge, oder sicherste und vollständige Heilung genannter Krankheiten. Von Dr. Kaver Celsus. Preis 3 Gr. oder 12 Kr. rh.

Fort mit den Zahnschmerzen! Theoretisch-praktische Anleitung, jeden Zahnschmerz gleich im Keime zu ersticken, das Zahnen der Kinder zu erleichtern und sich gute Zähne zu erhalten, wie auch den übeln Geruch des Athems zu verbessern. Von Dr. Zimmermann. Preis 2½ Gr. oder 9 Kr. rh.

Ein junges Mädchen, welches schon längere Zeit in einem Ausschmittgeschäft thätig gewesen ist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht vom 1. Jan. 1866 ab anderweitige Stellung. Auf frankirte Anfragen ertheilt Auskunft die Buchhandlung von **W. F. Tauer Schmidt, Raumburg a/S.**

Mikroskopische Untersuchungen von **Schweinefleisch auf Trichinen** werden zu jeder Tageszeit gegen eine Vergütung von 5 Gr. für jede Untersuchung prompt und gewissenhaft gemacht von dem Apotheker **Wilhelm Dolbeding** in Cönnern.

Lauchstädt.

Nach Ueberrahme der von Meister **Strich** betriebenen Fleischerei empfehle ich mich dem Wohlwollen des geehrten Publikums, dabei stets reellste beste Bedienung widererb.
August Weishuhn,
Fleischer-Meister.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission
I. Bezirks, Lützen.

Folgende, dem Kürschnermeister Carl Wilhelm Volk zu Lützen gehörige Grundstücke:

- 1) das zu Lützen in der Leipziger Gasse gelegene, unter Nr. 36 des Hypothekeneintragungsbuchs von Lützen eingetragen und unter Nr. 46 katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich Plansück Nr. 327 a der Karte von 99 □ Ruthen in Lützener Flur;
- 2) das zu Lützen in der Hintergasse gelegene, unter Nr. 110 des Hypothekeneintragungsbuchs von Lützen eingetragene und Nr. 118 katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich Plansück Nr. 407 der Karte von 83 □ Ruthen in Lützener Flur,
- 3) eine in der Lützener Flur gelegene, unter Nr. 140 des Flurbuchsbuchs von Lützen eingetragene Sechsheintheilung Feldes Nr. 100, 126 und 1461 des Flurbuchs resp. die bei der Lützener Separation dafür gewährte Abfindung, Plansück Nr. 327 b der Karte von 2 Morg. 36 □ Ruth. ad 1) auf 1131 Th. 15 Sgr.
ad 2) auf 1606 „ 15 „
ad 3) auf 330 „ — „

zusammen auf 3068 Th. abgetheilt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuliefernden Taxe, soll am 22. Februar 1866

von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekeneintrag nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelde den Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Alle unbekannt Realpräsidenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Die dem Gutfabrikanten A. Linde hier zum Modernistiven übergebenen Güte können am 10. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr im Auktionslokale des Königl. Kreisgerichts wieder in Empfang genommen werden. Indem ich dies wiederholt hierdurch bekannt mache, bemerke ich, daß über die nicht abgeholten Güte zum Besten der Masse anderweit verfügt werden wird.

W. Elste,

def. Verwalter der A. Linde'schen Concursmasse.

Verkauf eines Tabacks-Geschäfts in Eisleben.

Das von meinem verstorbenen Gatten, Kaufmann Karl Reichel, seit 18 Jahren hier in einem Miethslokale geführte Tabacks-, Spirituosen- und Parfümerie-Geschäft soll mit Waarenvorräthen u. Utensilien, sowie es liegt und steht, so schnell als möglich aus freier Hand verkauft werden und bitte ich Interessenten mit mir in Unterhandlung zu treten. Eisleben, den 4. November 1865.

Verwittwete Bernhardine Reichel geb. Geller.

Ein ausgezeichnetes Jagdgewehr (Doppelflinte) steht zu verkaufen u. in der Restauration von Leinert, Rathhausgasse 15, zu erfragen.

Taubstummen-Anstalt.

Den Wohlthätern für folgende ferner eingegangene Gaben herzlichen Dank: Von den Patrociencien Espren 15 Sgr. Gues 24 Sgr. 9 S. Wallendorf 2 Th. 24 Sgr. Altflemmingen 2 Th. 10 Sgr. Köpflig 1 Th. 10 Sgr. Straach 1 Th. 25 Sgr. 6 S. Von den Gemeinden Bitterfeld 5 Th. 17 Sgr. 6 S. Zorna 20 Sgr. Rütten 1 Th. 18 Sgr. 9 S. Eilenburg 23 Sgr. Hohenprießnitz 1 Th. Eimehna 1 Th. Schepen 29 Sgr. Gorbemitz 21 Sgr. 9 S. Rabla 8 Sgr. 9 S. Coslitz 1 Th. Meisdorf 2 Th. 20 Sgr. Gerbsiedt 1 Th. 15 Sgr. Heiligenthal 2 Th. 13 Sgr. Gorsleben bei Wettin 2 Th. 2 Sgr. Krimpe 12 Sgr. Wills 12 Sgr. Zeutschenthal 9 Th. 12 Sgr. 9 S. Wolfstiedt 1 Th. 20 Sgr. Blößen 1 Th. 5 Sgr. Gröllwitz bei Dürrenb. 17 Sgr. 6 S. Seegal 15 Sgr. Rixen 1 Th. 15 Sgr. Spergau 2 Th. Hirschrode 17 Sgr. 6 S. Großhofenhausen 3 Th. 15 Sgr. Kleinosterhausen 1 Th. Ziegelrode 1 Th. 3 Sgr. 6 S. Gröllwitz bei Halle 4 Th. 10 Sgr. Kirchblau 23 Sgr. Bennungen 1 Th. 21 Sgr. Ufrungen 1 Th. 5 Sgr. 6 S. Eisenrode 1 Th. Startitz 20 Sgr. Wildschütz bei Schildau 16 Sgr. Gerstewitz 1 Th. 20 Sgr. Würschwitz 24 Sgr. Winkwitz 1 Th. Hemleben 1 Th. 14 Sgr. Freiburg 6 Th. 10 Sgr. Dabrun 1 Th. Gemeindefasse Creipau 1 Th. Aus Zahna 3 Th. 2 Sgr. 6 S. Hr. E. R. in Jörbig 17 Sgr. 6 S. Fr. v. B. 1 Th. Halle, 5. Novbr. 1865. Klot.

Weidefette Hammel, unter 100 Stück die Auswahl, stehen zum Verkauf in Brachwitz bei A. Gittel.

Alpenkräuterthee für Frauen, als das bewährteste Mittel gegen weißen Fluß, in Paqueten à 15 Sgr., zu beziehen vom Apotheker S. Jacobi in Berlin, Zimmerstraße 99.

Die zahlreichen Ateste über die außerwöhnliche u. schnelle Hülfe liegen zur Einsicht.

Das alleinige Depot der Herrmann Thiel'schen Präparate in Berlin, als: **Mundwasser,** gegen jeden Zahnschmerz, Zahngeschwulst, üblen Geruch aus dem Munde, lockere Zähne, blutendes Zahnfleisch, Reinigung des Mundes etc. à Flasche 7/2 Sgr. und **Sommerprossenwasser,** gegen Flechten, Leberflecken, Hautfalten, Narben, Nasenröhre, spröde Haut, Pickel, Finnen etc. à Flasche 20 Sgr. befindet sich bei A. Hentze in Halle a/S., früher W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Süßensfrüchte. Erbsen, Bohnen und Linsen, vorzüglich gut kochend, bei J. H. Keil.

Eisenvitriol empfiehlt billigst J. H. Keil, gr. Klausstraße 39.

Ein Commis findet in einem Materialwaarengeschäft sofort Stellung durch C. Marx & Comp. in Göthen.

Ein gut empfohlener Commis, welcher in einem Materialgeschäft en detail u. en gros gelernt und gegenwärtig noch in Condition steht, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. Jan. oder Febr. anderweitige Stellung und bittet geehrte Prinzipale ihre Adressen unter A. Z. #10 poste rest. Weissenfels gef. niederzuliegen.

Ein Hausknecht wird bei gutem Lohn gesucht und kann sofort oder zum 1. December erantreten.

Auskunft giebt Herr Masler Schmidt hier. Eisleben, den 5. November 1865.

Ein praktisch gebildeter und erfahrener Defonom, Sohn eines Defonomens, der jetzt vom Militär entlassen, sucht, gestützt auf vortheilhafte Zeugnisse, sofort oder auch später ein passendes Unterkommen. Nähere Auskunft wird gern ertheilt von Hoffmann, gr. Steinstraße Nr. 14 zu Halle.

Heiraths-Gesuch.

Ein junger gebildeter Beamte mit gesichertem Einkommen sucht auf diesem Wege sich zu verheirathen. Angenehme äußere Erscheinung, so wie Herzengüte sind Bedingung. Gefällige aufrichtige Offerten nebst Photographie unter A. B. 33. poste restante Elsterwerda.

Commis-Gesuch. Für ein Materialgeschäft wird ein gewandter Verkäufer, der auch mit Comptoirarbeiten vertraut ist und dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, sofort gesucht. Wo? sagt Ed. Stückrath in der Exped. d. Zig.

Offene Stellen für 3 Landwirthschafterinnen, 1 Kammerjungfer, 2 Stubenmädchen bei Fr. Binneweiß, Barfüßerstraße 16. 2 gef. Ammen weilt nach Fr. Binneweiß.

Offene Stelle.

Für ein Colonialwaaren-Geschäft en detail wird vom 1. Januar ein Commis, der aber ein flotter Verkäufer sein muß, gesucht. Auch kann daselbst zum sofortigen Antritt ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mensch als Lehrling placirt werden. Wo? sagt Ed. Stückrath in der Exped. d. Zig.

Ich habe vor einigen Wochen den Gutmann Gottlob Voeckelmann aus Nauendorf beschuldigt, daß er mit Unrechtfertigkeiten umgegangen sei. Diese Beschuldigung nehme ich hiermit öffentlich zurück und erkläre, daß ich ihm dergleichen nicht nachsagen kann. Kl. Kugel, den 6. November 1865. Aug. Worg.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner sich von mir entfernt habenden Frau etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für sie keine Zahlung leiste. Landsberg bei Halle. Heinrich Weinhardt.

Halle in der **Pfefferschen Buchhandl.** ist zu haben:

Humoristische Soldaten-Novellen für Sopha und Nachstube. Von A. von Winterfeld. 12es Bändchen. (1. Aus Hochkirchs Nacht. 2. Apollo mit dem rothen Kragen. 3. Der Hauschlüssel.) Preis 1/2 Th. Verlag von Behr's Buchhandl. (C. Voß) in Berlin.

Halle in der Pfefferschen Buchhandlung.

Bernicke's Geschichte der Welt.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 5 Bände. Gr.-8. Cleg. geh. 8 Thlr. 20 Sgr.

Dies ausgezeichnete Werk ist besonders geeignet, die Kenntniss der geschichtlichen Thatfachen und, durch die Verbindung mit der Culturgeschichte aller Völker, der fortschreitenden Entwicklung des Menschengeschlechtes in anziehender und fesselnder Darstellung durch alle Schichten und Kreise der Gesellschaft zu tragen. Der überaus niedrige Preis ermöglicht die Anschaffung fast unter allen Verhältnissen. Die rasch hinter einander notwendig gewordenen — stets mit besonderer Sorgfalt verbesserten — Auflagen verbürgen den innern Werth und die allgemeine Brauchbarkeit dieser Weltgeschichte. In allen Buchhandlungen zu haben. — Verlag von Alexander Duncker in Berlin.

- Erster Theil: Die Geschichte des Alterthums. 2 Thlr. —
 - Zweiter Theil: Die Geschichte des Mittelalters. 2 1/3 Thlr. —
 - Dritter Theil: Die Geschichte der Neuzeit I. 1 1/3 Thlr. —
 - Vierter Theil: Die Geschichte der Neuzeit II. 1 1/3 Thlr. —
 - Fünfter Theil: Die Geschichte der Neuzeit III. 1 1/3 Thlr. —
- (fortgeführt bis auf die Gegenwart, unter der Presse.)

Robert Cohn, gr. Steinstraße 73,
empfehl **Moireeröcke** a 1 *fl.* 25 *gr.* rein wollene Flanelle $\frac{3}{4}$ u. $\frac{1}{4}$ breit, wol-
lene Hemden, Jacken, Beinkleider für Herren u. Damen, Double-Jacken, wol-
lene Crinolinen u. billigt.

Leopoldscher Brust-Syrup,

in seiner Eigenschaft als vortreffliches Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Ver-
schleimung u. s. w. rühmlichst bekannt, ist stets echt und frisch zu haben und hält Lager in:

- Alstedten Herr A. Schlegel.
- Artern Herr S. Fuchs.
- Bibra Herr C. Reime.
- Bitterfeld Herr F. Krause.
- Brachstedt Herr L. Sittig.
- Brachstedt Herr Friedrich Wiede.
- Brehna Herr Th. Sachtler.
- Cönnern Herr Theodor Müller.
- Cöpheln Herr A. Schwarz.
- Deitzsch Herr Ludw. Waldau.
- Döllnitz Herr Gustav Hertel.
- Dommitzsch Herr J. G. Neumüller.
- Drossig Herr G. Ludwig.
- Düben Herr Ernst Schulze.
- Eckartsberga Herr G. Packbusch.
- Gilenburg Herr C. Eberbach.
- Giesleben Herr Anton Wiese.
- Frankenhäuser Herr Louis Voigt.
- Freiburg a. U. Herr C. Förster.
- Gerbstedt Herr A. Sander.
- Gräfenhainichen Herr S. Streubel.
- Gröbzig Herr Alb. Püschel.

- Laucha Herr Th. Rannis.
- Lauchstedt Herr Mich. Fahr.
- Leimbach Herr G. Traue.
- Löbtau Herr L. Birkholz.
- Losfa Herr Ag. Hesse.
- Lützen Herr C. F. Weidling.
- Mansfeld Herr F. Hohenstein.
- Merseburg Herren C. F. Schulze sen. & Sohn.
- Mücheln Herr C. Bierling.
- Naumburg Herr L. Lehmann.
- Nebra Herr C. W. Knäplich.
- Niersfeld Herr A. Kompisch.
- Nitrau Herr Ferd. Wittig.
- Prettin Herr F. J. Zander.
- Pretsch Herr K. F. Geyer.
- Quersfurt Herr J. C. Wiener.
- Roisch Herr Oscar Schroeter.
- Rosleben Herr D. Berthold.
- Rothenburg a. S. Herr G. F. Woffe.
- Sangerhausen Herr F. W. Quensel.
- Schafstedt Herr Heinrich Neßler.
- Scheffau Herr W. Specht.
- Schölen Herr Louis Böhm.
- Schmieberg Herren A. Voß & Sohn.
- Schraplan Herr F. C. Canigs.
- Stumsdorf Herr Adalbert Noedel.
- Tenchen Herr C. F. Burckhardt.
- Teutschenthal Herr W. Nerre.
- Trotha Herr G. Wirth Jordan.
- Weipensfels Herr C. F. Zimmermann.
- Wettin Herr Franz Roth.
- Wiehe Herr C. A. Noorr.
- Zeitz Herr C. Mieser.
- Zörbig Herr C. F. Straube.

Herr C. Müller.
Halle Herr C. H. Wiebach.
Herr Herm. Pauly.
Seldungen Herr C. G. Lorbeer.
Sergisdorf Herr J. A. Hünicke.
Sietzsch Herr F. W. Schroeter.
Sohsenhe Herr F. Goller.
Sohsenhe Herr A. Lehmann.
Teßen Herr C. Krebs.
Teßna Herr C. Kröbe.
Teßna Herr A. Reumme.
Tösna Herr F. A. Koch.
Tosna Herr J. Th. Th. Th.

Halle a. S., im November 1865.
Das General-Depot für die Provinz Sachsen.
Gebr. Kandel.

Für Küschner empfiehlt noch hübsche Florence und Marcelline
Halle, gr. Steinstraße 73. Robert Cohn.

In Wlonden Brautbeduinen, sowie großen rein leinenen Spitzentüchern d. Std.
v. 1 *fl.* 25 *gr.* ab, empfing neue Sendungen Robert Cohn.

Frische Trüffeln,
ganz frischen Elbzander Lachs,
Hügenwalder Gänsebrüste,
fr. Braunschw. u. Goth. Savelwurst
empfehl G. Goldschmidt.

Den ersten neuen ger. Winter-Rheinlachs
erhielt so eben u. empfehle als des. Delicatessen.
Fr. Gummischuhe p. Dug. 5/2 *fl.* bei Robert Cohn.

Bekanntmachung.
Vom 1. Novbr. d. J. übernahm ich käuflich das **Hôtel „zum Bock“** in Cönnern. Es wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, meinen geehrten hiesigen Gästen, sowie den fremden Herren Reisenden durch freundliche und gute Bedienung den Aufenthalt in meinem **Hôtel** recht angenehm zu machen.
Ein- und zweispännige Equipagen stehen stets präcis zu Diensten.
Cönnern, d. 3. Novbr. 1865. **Louis Schoele.**

Bettfedernverkauf.
Alle Sorten feingereiffene böhmische Bettfedern, Daunen und Schwanzfedern sind stets in größter Auswahl vorräthig, und empfehle solche einem hohen hiesigen wie auch auswärtigen Publikum zu den solidesten Preisen die Bettfedernhandlung des **Jos. Pöschel** allhier, im Gasthof zum „schwarzen Adler“, große Steinstraße.

Unterzeichneter empfiehlt sich den geehrten Herrschaften u. Gastgebern in Halle und Umgegend zur Ausführung von Dejeuner, Diners und Soupers bis zur feinsten Manier in ihren Behauptungen.
Halle a. d. Saale, Novbr. 1865.
Paul Dressner junior, Koch, aus Berlin, Rathhausgasse 3.
Nassau. Müßel in Kruten empfiehlt Chr. Heiner. Unterberg in Cönnern.

Eine echte Dogge, sehr schön, zu verkaufen Leipzigerstr. 7, parterre.



Durch die Eröffnung unseres Schienen-Anschlusses werden unsere Lagen mit jedem Brenn-Material (garantirt beste Qualität) nun reichlicher als bisher versorgt. Bei dieser wesentlichen Geschäftserleichterung liefern ganze Wagenladungen à 200 u. 100 Ctr. täglich frisch von den Zeeben zu Grubenpreisen ab uns. Commandite am M.-L. Bahnhof, sowie einzelne Tonnen u. Fuhrten frei Haus zu festen, billigen Preisen. Preis-Courante a. uns. Contoren; Stadtbestellungen erbitlen d. uns. Briefkasten. **J. G. Mann & Söhne.**

Kurz-, Galanterie- u. Spiel- waaren,
Puppenköpfe u. Bälge
zu billigen Preisen emp.
C. F. Ritter,
Gr. Ulrichstr. 42.
Engros-Lager in der 1sten Etage.

Cigarren-, Thee-, Zucker-, Handschuh- und Arbeitskasten,
polirt u. in Holz geschnitten, in größter Auswahl bei
C. Luckow, Leipzigerstraße 104.

Eine herrschaftliche Wobnung, bestehend aus 4 St., Kammer nebst Zubehö, ist zum 1. pril zu vermietben
Wuchererstraße 8.

Ein in der Stadt Halle liegender Garten mit zwei Gewächshäusern nebst Gärtner- Wobnung soll auf 5 Jahre verpachtet werden. Näheres bei **T. Hesse,** v. d. Steinthor.

Zwei neue schwere 4 Räder Frachtwagen stehen zum Verkauf beim Schmiedemir. **Weinholdt** zu Besenlaublingen, bei Alleben a. Saale.

Ein austrangirtes Husaren-Pferd, von zweien die Wahl, ist sehr billig zu kaufen.
Handke, Thierarzt in Merseburg.



Ein starkes Pferd ist billig zu verkaufen bei
G. Klaus in Schlegzig.

Grosse frische Holsteiner Austern
in den Wein-Stuben
von **L. Hofmann & Co.**

Rocco's Etablissement.
Dienstag den 7. November grosses Streich-Concert vom ganzen Musikchor des 27. Inf.-Reg. Entrée a Person 5 *gr.* Anfang 7 1/2 Uhr. Programm l. Tagesblatt.
Fr. Menzel.

Vorschuß-Verein Schaffstädt.
Sonntag den 12. Novbr. er. Mittag 2 Uhr Generalversammlung im Gasthof zum Prinzen von Preußen.
Mittheilung des Geschäfts vom 1. Januar bis ult. October d. J. am Wahl des Vorstandes und zweier Ausschüsse Mitglieder.
Vorlage der neu einzuführenden Geschäftsordnung, sowie Beschaffung eines Kassensystems.
Ertheilung der Decharge für das Geschäftsjahr 1864.
Schaffstädt, den 4. November 1865.
Der Vorstand.

Dank.
Bei meinem mich betroffenen Brandunglück habe ich von nah und fern so viele Beweise der Liebe erfahren, daß ich mich zum größten Dank verpflichtet fühle. Durch Unterstützung an Geld, Naturalien, Kleidungsstücken, so wie auch durch rentgeltlich geleistete Handdienste und Fuhrten ward mir mein Unglück gemindert. Herzlichen Dank Allen! — Der Herr wolle Jedem vor ähnlichem Unglück bewahren!
Passendorf, den 3. November 1865.
Carl Hauck, Berghäusler.

Berichtigung.
In der Anzeige von Herrn C. J. Scharre, gefüllte Zwiebel, nachlassende Stimmung, heißt es 2 1/2 *gr.* und nicht 2 1/2 *fl.*

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 261.

Halle, Dienstag den 7. November
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Novbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Dampfschiffs-Captain Aspiranten Anton Gilgenberger zu Ehrenbreitstein und dem Schiffer Johann Hinkes zu Coblenz die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. — Der Lehrer Hermann Felber zu Gröbers ist als Lehrer an der Uebungsschule des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Eisleben angestellt worden.

Mit Rücksicht auf die vom Obertribunal im Zweschen'schen Falle jetzt zu erwartende Entscheidung über die strafrechtliche Verfolgbarkeit von Abgeordneten theilt die „Magd. Pr.“ mit, daß Zacharia in Göttingen, eine der ersten, wenn nicht die erste Autorität auf dem Gebiete des deutschen Staatsrechts und ein Mann, den man gewiß nicht des Kokettirens mit dem Liberalismus beschuldigen wird, in der in den jüngsten Tagen erschienenen fünften Auflage seines deutschen Staats- und Bundesrechts die preussische Verfassungsurkunde zu den deutschen Staatsgrundgesetzen rechnet, welche die Aeußerungen in der Kammer ohne Unterschied aller gerichtlichen Verfolgung entziehen und sie lediglich der Disciplin der Kammer selbst unterwerfen. Er bemerkt das als selbstverständlich und nimmt von den preussischen Anzweiflungen des Sages aus nicht die mindeste Notiz.

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes“ enthält ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 7. September d. J., worin ausführlich wird, daß ein Kaufmann, welcher gewerbsmäßig die Vermittlung oder Abschließung von Handelsgeschäften für andere Personen treibt, dazu keine polizeiliche Concession oder Erlaubniß bedarf; es folgt daraus indeß nicht, daß er den amtlichen Charakter eines Handelsmaklers präsumiren und auf die den Maklern zustehenden Vorrechte — Glaubwürdigkeit ihrer Bücher und Schlüssel, Feststellung der Börsencourse, Abhaltung öffentlicher Versteigerungen u. — Anspruch machen kann; dazu ist polizeiliche Genehmigung erforderlich.

Auf eine jüngst erfolgte Eingabe des Dr. med. Reincke in Hagen, welche gewisse erhebliche Mißstände in der Lage der Unterbeamten bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn zur Kenntniß brachte, hat der Handelsminister Graf Tzenplig folgende Antwort ergehen lassen: „Für die Mittheilung vom 27. d. M., die dienliche Ueberbürdung von Weichenstellern, Bahnwärttern u. bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn betreffend, danke ich Ew. Wohlgeboren mit dem Bemerkten, daß dem Vorstehenden der genannten Bahn-Direction aufgegeben ist, dergleichen Mißstände sofort zu beseitigen. Berlin, den 31. October 1865. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Tzenplig.“

In Betreff der Dienstvertheilung der Weichensteller, Bahnwärtter u. s. w. ist von mehreren Privat-Bahnverwaltungen nimmere die Anordnung getroffen worden, daß der Dienst nur ein zwölfstündiger sein darf. Nebenarbeiten in den freien Stunden sollen streng untersagt sein; von einer Verbesserung der Gehälter ist aber noch nichts zu hören.

Die „Neue Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht die Antwort-Noten des Senats auf die betreffenden Noten Oesterreichs und Preußens. Die von dem ältesten Bürgermeister an den österreichischen Geschäftsträger (und an den preussischen Ministerpräsidenten) gerichteten identischen Noten lauten:

Ew. Wohlgeboren haben wir am 11. eine Note in Abschrift mitgetheilt, welche unter dem 6. von dem österreichischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an Ew. Wohlgeboren gerichtet worden und den letzlich hier abgehaltenen (so genannten Abgeordneten-) und die Erzeugnisse der Presse zum Gegenstande hat, das Verhalten des Senats der erwähnten und ähnlichen Versammlungen gegenüber bespricht und mit der Hoffnung schließt, daß man Frankfurts die beiden deutschen Propaganda nicht in die Lage bringen wird, durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen auszulieferer Nachsicht vorzubringen. Ich habe von dieser Mittheilung dem Senat sofort Kenntniß gegeben und bin nunmehr, nachdem amtliche Berichte über die anerege-



orden. Der Senat mit dem Rechte frei der deutschen Regierung der Inhabung und zur Erhaltung des Innern besaßen, mit wech in einem solchen und nicht gefest-wollen: durch n. Der Senat gegenüber die Bundesverlei 1865 in Leipzig d. Ich ergriffe gezeichneten Hoch-r. Gewinner. des österreichische vom 26.

träger seiner von Seiten der Antwort auf ihre Hauptungen und er nicht gebraucht stand, identische Frankfurt a. M., in Beantwort-gerichtet hat,

furt ist von dem Geschäftsträgers, Erklärung mit legen zu wollen. vom 8. Octo-lerenden Bürger-ächtigt sein wird, glaubt, daß die einander abwei-

trachtet werden wollten. Die Verbalnote vom 26. October geht ihm die eben so er-freuliche wie beruhigende Gewissheit, daß jene Auffassung eine irrige gewesen ist und er spricht zunächst hierfür seinen tiefgefühlten Dank aus. Die Modification, welche das ergebnisse Schreiben des Unterzeichneten vom 29. October hiernach zu erfahren hat, ergiebt sich von selbst. Der Senat, welcher sich verpflichtet findet, auch bei gegen-wärtigen Anlässe, die Frankfurt gleich allen anderen Staaten des Bundes in den Fundamentalgesezen des Bundes zugesicherte Unabhängigkeit zu wahren, ist sich be-wußt, sein Verhalten, den in dem erwähnten Gesetze beschriebenen Versammlungen ge-genüber, genau nach Vorschrift der hiesigen Gesetzgebung benutzten zu haben. Er muß darauf aufmerksam machen, daß die Frankfurter Gesetzgebung über Preise und Vereine den vom Bunde desfalls erlassenen Vorschriften gefolgt ist, sein Verhalten sonach auch den Gesetzen des Bundes entsprechen hat und daß, wenn hier Vorschriften mangelhaft sein sollten, was er weder untersucht hat, noch behaupten will, er dafür nicht verant-wortlich gemacht werden kann; er muß die Thatsache hervorheben, daß der 36er Aus-schuß am 16. October 1864 in Weimar, am 26. März 1865 in Berlin, am 3. Sep-tember 1865 in Leipzig Sitzungen abgehalten hat, welche damals und seitdem nicht beanstandet worden sind. Er verbindet endlich damit die Versicherung, daß er auch ferner, wie bisher, die Regel für sein Verhalten nur in den Vorschriften des Rechts und der Gesetzgebung finden können. Unterzeichneter erlaubt sich übrigens mit der-jenigen Offenheit, zu welcher sich der Senat gegen die k. k. Regierung stets verpflichtet fühlt, Nachfolgendes anzufügen. Der Senat kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß sich im germanischen Deutschland das Bedürfnis nach einer Veränderung in der politischen Organisation mehr und mehr fühlbar macht. Ueber die Form der Veränderung haben sich die Ansichten bis jetzt ebenso wenig geklärt, als über die rechten und gerechten Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen. Das Mangel nach diesem Ziele findet seinen Ausdruck in Vereinen, Versammlungen und in der Presse. Alle leiden aber unter dem Mangel an Klarheit, welcher über der ganzen Frage liegt und daher erwachsen Verwirrungen, welche zu Zeiten in allen jenen Erscheinungen zu Tage treten. Solche Verwirrungen werden aufhören, sobald es den Regierungen gelingt, eine Form für diese Veränderungen zu finden, deren Nothwendigkeit allseits anerkannt ist. Inzwischen werden solche Verwirrungen dem Gesetze verfallen müssen, soweit sie nicht auf denselben im Widerspruch stehen. Gewalttames Einschreiten dürfte, mit Rücksicht auf